Auszüge

aus den

von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche sanktionirten

Moraltheologie

des

Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori

und die

furchtbare Gefahr

dieser Moraltheologie

für die

Sittlichkeit der Völker.

Neunundreissigste Auflage.

Als Manuskript gedruckt
für Staatsmänner, Richter, Offiziere, Geistliche, Lehrer und Familienväter.

Von

Robert Grassmann.

STETTIN.
1900.

Inhalts-Verzeichniss.

Erster Abschnitt: Das Amt und die Moral des Beichtvaters in der römisch-katholischen Kirche.

Zweiter Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Ehefrauen und die Gestattung des Ehebruchs in der römisch-katholischen Kirche.

Dritter Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Jungfrauen die Quelle des sittlichen Falles und Verderbens derselben.

Vierter Abschnitt: Der Probabilismus in Liguori's Moraltheologie.

Fünfter Abschnitt: Die Erlösung der katholischen Völker aus dem Verderben der Ohrenbeichte.

Vorwort.

Die vorliegenden Auszüge aus des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori Theologia moralis und deren deutsche Uebersetzung sind im Auftrage des Stettiner Landgerichtes zuerst vom Professor Nippold in Jena geprüft, dann vom Stettiner Landgericht in der Sitzung vom 5. Juli 1894 nochmals geprüft, demnächst vom Staatsanwalt zum dritten Male geprüft und sind schliesslich als richtig und richtig übersetzt durch rechtsgültiges Erkenntniss festgestellt worden. Dieselben zeigen die grosen sittlichen Gefahren, welche die Ohrenbeichte nach den Vorschriften der antichristlichen Partei in der römischen Kirche für die beichtenden Frauen herbeigeführt hat, in der Weise, dass ganze Völker durch dieselben dem sittlichen Verfalle preisgegeben sind.

Eine Schrift, in welcher die sittlichen Vergehen und Verbrechen ausführlich beschrieben und die entsittlichenden Fragen, welche nach jenen Vorschriften in der Beichte gestellt werden sollen, genau aufgeführt werden, heisst in der römisch-katholischen Kirche eine Moraltheologie. Nach solchen Schriften werden die katholischen Priester in ihren Lehranstalten und Universitäten unterrichtet; diese Schriften sollen sie täglich studiren, die Scham verletzenden Fragen sollen sie auswendig lernen. Der Inhalt dieser Fragen ist so schlechthin unchristlich, so unsittlich und verworfen, dass jeder Laie, der solche Fragen an eine Frau stellen wollte, aus jeder Gesellschaft ausgeschlossen und streng bestraft werden würde. Für einen Geistlichen ist derselbe schlechthin verwerflich.

Nach dieser Moraltheologie ist der unverheirathete Priester in der Ohrenbeichte allein und ohne jeden Zeugen mit einer Frau oder mit einem Mädchen und soll nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet sein, von der Frau zu fordern, dass sie ihm alles aussage, was sie seit ihrer Taufe in geschlechtlicher Beziehung gedacht und gethan hat, namentlich ob sie einen Geliebten bez. Ehemann hat, und was dieser mit ihr bez. sie mit ihm, auch was sie mit sich selbst oder mit anderen Frauen gethan oder gesprochen bez. bei sich gedacht hat. Was die von Gott eingepflanzte Scham ihr verbietet, irgend jemand zu sagen, das soll sie einem Manne, ja einem unverheiratheten Manne unter vier Augen ins Ohr sagen. Ja mehr als das, der Priester hat das Recht und sogar nach Vorschrift der von den Päpsten sanktionirten Moraltheologie selbst die Pflicht, ihr Fragen vorzulegen, ob sie die oder die Sünde gethan habe, welche eine anständige Frau oder Jungfrau gar nicht kennen oder auch

nur ahnen darf. Nicht selten werden die schamlosesten Fragen vom Priester Frauen wie Mädchen vorgelegt, und diese dadurch mit Sünden bekannt gemacht, welche sie gar nicht kannten und auch nicht einmal kennen konnten. Vielfach wird hier alle Scham gebrochen und verletzt; die Frau wird gewöhnt, über solche unverschämten Fragen mit einem Manne zu reden und ihm alle, auch die geheimsten, längst überwundenen Versuchungen mitzutheilen.

Für jeden Familienvater, welcher seine Frau und seine Tochter vor sittlichem Fall und Verderben bewahren will, ist es die heiligste Pflicht, diese Fragen kennen zu lernen, welche seiner Tochter und seiner Frau von einem unverheiratheten, nach solchen Schriften erzogenen Priester, während sie allein mit ihm ist, nach der Moraltheologie in dem Beichtstuhle gestellt werden sollen, welche, wenn sie gestellt werden, jedes weibliche Schamgefühl verletzen, und für Frau, wie Tochter die grösten Gefahren heraufbeschwören, und dies um so mehr, als die Frauen dem Priester solche Unsittlichkeiten gar nicht zutrauen können, und er überdies die Gewalt hat, ihnen die Vergebung der Sünden und das Abendmahl zu verweigern, wenn sie diese unsittlichen Fragen nicht beantworten und dadurch Schande und Gefahr für die Seligkeit über sie zu verhängen.

Der strenge Beweis für die Wahrheit dieser Behauptungen ist im Folgenden, in den Auszügen aus der berühmtesten, von den Päpsten sanktionirten und als Norm für den Unterricht der Geistlichen vorgeschriebenen Moraltheologie gebracht.

Als die beste von den Päpsten ex cathedra sanktionirte und als Norm für den Unterricht und für alle moralischen Fragen und Gebräuche kanonisirte Moraltheologie lege ich des Heiligen Alphonsus Maria de Liguori Theologia moralis Editio secunda Ratisbonae 1879—1881 Tom. I bis VIII zu Grunde. Daneben citire ich Gury Compendium theol. moralis Ratisbonae 1868 (neu 1890), Gury Casus conscientiae Ratisbonae 1865 (neu 1891) und Debreyne Moechialogie ou traité des péchés contre les 6 et 9 commendements du decalogue Bruxelles 1853.

Um den Familienvätern, welche des Lateinischen, namentlich in seiner mittelalterlichen Form nicht mächtig sind, die Möglichkeit der genauen Information zu bieten, drucke ich von jedem Satze links den lateinischen Text und rechts die streng wort- und sinngetreue Uebersetzung ab. Die Richtigkeit der Uebersetzung ist bereits gerichtlich durch Universitätsprofessoren festgestellt.

Diese Auszüge stimmen ganz mit den 1894 dem Gerichte vorgelegten und vom Gerichte geprüften Auszügen. Dieselben werden nur an Staatsmänner, Richter, Offiziere, Geistliche, Lehrer und Hausväter unter der Bedingung ausgegeben, dass jeder Empfänger dieselben nur zur Abwehr von Unsittlichkeiten verwende und sie so bewahre, dass sie nicht in die Hände der der Verführung zugänglichen Jugend gelangen können.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt: Das Amt und die Moral des Beichtvaters in der römisch-katholischen Kirche.

1. In der römisch-katholischen Kirche ist der Priester der Beichtvater und Richter seiner Gemeinde, dem jeder in der geheimen Ohrenbeichte unter vier Augen alle seine Todsünden seit seiner Taufe beichten soll der Art, dass der Priester als Richter dem Beichtenden die Sünden vergeben oder behalten, ihn nach seinem freien Ermessen zum Abendmahl zulassen oder davon ausschliesen, ja ihm die ewige Seligkeit oder ewige Verdammniss geben kann.

In der Bibel sagt der Herr Christus: „Gott hat seinen Sohn nicht „in die Welt gesandt, dass er die Welt richte, sondern dass die Welt „durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet; „wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet“ (Joh. 3, 17. 18).

Ausdrücklich verbietet dann Christus jedem Christen, also auch jedem christlichen Priester das Richten über andere. „Richtet nicht“ ruft Christus in der Bergpredigt (Matth. 7, 1—5) nicht nur den Jüngern, sondern allen zu, welche zu ihm kommen wollen, also allen Christen, auch den Priestern, „auf dass ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit „welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden, und mit „welcherlei Mass ihr messet, wird euch gemessen werden. Was siehest „du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr „des Balkens in deinem Auge? Oder wie darfst du sagen zu deinem „Bruder: Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen? Und „siehe, ein Balken ist in deinem Auge. Du Heuchler, zieh am ersten den „Balken aus deinem Auge; darnach besiehe, wie du den Splitter aus „deines Bruders Auge ziehest.“

Und der Apostel Paulus wiederholt dies Gebot. „Darum, o Mensch“, schreibt er im Briefe an die Römer (Röm. 2, 1—6), „kannst du dich „nicht entschuldigen, wer du bist, der da richtet; denn worinnen du einen „Andern richtest, verdammst du dich selbst; sintemal du eben dasselbige „thust, das du richtest. Denn wir wissen, dass Gottes Urtheil ist recht „über die, so solches thun. Denkest du aber, o Mensch, der du richtest „die, so solches thun, und thust auch dasselbige, dass du dem Urtheil „Gottes entrinnen werdest? Oder verachtest du den Reichthum seiner Güte, „Geduld und Langmüthigkeit? Weisst du nicht, dass dich Gottes Güte „zur Buse leitet? Du aber nach deinem verstockten und unbussfertigen „Herzen häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offen„barung des gerechten Gerichts Gottes, welcher geben wird einem Jeglichen „nach seinen Werken; denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott.“

In der römisch-katholischen Kirche dagegen ist das Richten über die Mitglieder seiner Gemeinde das Amt und die Pflicht des Priesters und um dies Amt vollführen zu können, muss er in der geheimen Ohrenbeichte von jedem und jeder Beichtenden ein Bekennen aller Sünden seit der Taufe fordern, und muss, wenn die Beichtende nicht alle Sünden bekennt, sondern aus Scham einige verschweigt, diese durch Fragen, ob sie diese oder jene Sünde gethan, selbst mit Verletzung jeder Scham fordern.

Das Tridenter Konzil hat in der Sitzung XIV vom 25. November 1551 die folgenden Canones beschlossen:

Si quis dixerit, confessionem omnium peccatorum, qualem ecclesia servat, esse impossibilem et traditionem humanam, a piis abolendam; aut ad eam non teneri omnes, et singulos, utriusque sexus, Christi fideles juxta magni concilii Lateranensis constitutionem, semel in anno, et ob id suadendum esse Christi fidelibus, ut non confiteantur tempore quadragesimae: anathema sit. VIII.

Wenn jemand sagen sollte, die Beichte aller Sünden, welche die Kirche beobachtet, sei unmöglich und menschliche Tradition und von den Frommen abzuschaffen, oder zu derselben seien nicht alle Gläubigen, und jeder einzelne Christ beiderlei Geschlechts nach der Anordnung des grossen Lateranischen Konzils anzuhalten, dass sie jährlich einmal beichten, und deshalb sei es den gläubigen Christen zu rathen, dass sie nicht zur Zeit der Quatemberfasten beichten: der sei verflucht.

Si quis negaverit, confessionem sacramentalem vel institutam vel ad salutem necessariam esse jure divino; aut dixerit, modum secrete confitendi soli sacerdoti, quem ecclesia catholica ab initio semper observavit, et observat, alienum esse ab institutione et mandato Christi, et inventum esse humanum: anathema sit. VI.

Wenn jemand leugnen sollte, dass die sakramentale Beichte nach göttlichem Rechte eingesetzt und zum Heile nothwendig sei, oder wenn er sagen sollte, der Gebrauch, dem einzelnen Priester geheim zu beichten, welchen die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, sei fern von der Einsetzung und dem Befehle des Herrn Christus und sei eine menschliche Erfindung: der sei verflucht.

Si quis dixerit, in sacramento poenitentiae ad remissionem peccatorum necessarium non esse jure divino confiteri omnia, et singula peccata mortalia, quorum memoria cum debita, et diligenti praemeditatione habeatur, etiam occulta, et quae sunt contra duo ultima decalogi praecepta, et circumstantias,

Wenn jemand sagen sollte, im Sakrament der Buse sei es zur nothwendigen Vergebung der Sünden nach göttlichem Rechte nicht nothwendig, alle und jede einzelne Todsünde, deren Erinnerung durch schuldiges und fleisiges Nachdenken gewonnen werden kann, auch alle verborgenen Sünden und die

quae peccati speciem mutant, sed eam confessionem tantum esse utilem ad erudiendum, et consolandum poenitentem, et olim observatam fuisse tantum ad satisfactionem canonicam imponendam; aut dixerit, eos, qui omnia peccata confiteri student, nihil relinquere velle divinae misericordiae ignoscendum; aut demum, non licere confiteri peccata venialia: anathema sit. VII.

gegen die beiden letzten der zehn Gebote gerichtet sind, sowie die Umstände, welche die Art der Sünde ändern, zu beichten, sondern es sei jene Beichte nur nützlich, um den Büssenden zu unterrichten oder zu trösten und sei einst nur Gebrauch gewesen, um die kanonische Genugthuung aufzuerlegen, oder wenn er sagen sollte, dass jene welche sich bestreben, alle Sünden zu beichten, wollten nichts der göttlichen Barmherzigkeit zum Verzeihen zurücklassen, oder es sei nicht erlaubt, verzeihliche Sünden zu beichten: der sei verflucht.

2. Die unfehlbaren Päpste Pius IX. und Leo XIII. haben ex cathedra die Moraltheologie des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori als die sichere Norm für alle Fragen der Moral autorisirt und allen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche alle Vorschriften dieser Moral als die sichere Norm für alle Amtshandlungen vorgeschrieben.

Der unfehlbare Papst Pius IX. erklärte am 11. März 1871 den Heiligen Alphonsus Maria de Liguori, wie er sagt, auf inständiges Bitten fast aller Bischöfe der ganzen Welt zum Doctor Ecclesiae mit folgenden Worten:

„Hic virtutum omnium exempla „faciens, velut lucerna supra cande„labrum posita, omnibus Christifide„libus, qui in domo Dei sunt, adeo „illuxit, ut jam inter cives Sanc„torum et domesticos Dei fuerit „relatus. Quod autem sancta ope„ratione complevit, verbis etiam et „scriptis docuit. Siquidem ipse er„rorum tenebras, ab incredulis et „Jansenianis late diffusas, doctis „operibus, maximeque theologiae „moralis tractationibus dispulit atque „dimovit. Obscura insuper diluci„davit, dubiaque declaravit, cum „inter implexas theologorum sive „laxiores sive rigidiores sententias „tutam straverit viam, per quam

„Dieser Liguori, indem er von „allen Tugenden Beispiele gab, leuch„tete, wie eine auf hohen Leuchter „gestellte Leuchte, allen gläubigen „Christen, welche im Hause des „Herrn sind, also, dass er schon „unter die Heiligen und Haus„genossen Gottes aufgenommen „ist. Was er aber mit heiligen „Werken vollbrachte, das lehrte er „auch in Worten und Schriften. „Indem er die durch die Ungläu„bigen und Jansenisten weit ver„breiteten Finsternisse der Irrlehren „durch gelehrte Werke, am meisten „durch die Abhandlungen der „Moraltheologie zerstreute und „entfernte. Ueberdies erleuchtete er

„Christifidelium animarum mode„ratores inoffenso pede incedere „possent."

Liguori Theologia moralis Tom. I. p. 45.

„die Dunkelheiten und erklärte das „Zweifelhafte, indem er durch die „verschlungenen theils laxeren, theils „strengeren Meinungen der Theologen „einen sichern Weg bahnte, auf „welchem die Leiter der Seelen der „gläubigen Christen ungehindert ein„herschreiten können."

Derselbe Papst Pius IX. erklärte ferner in den „Apostolischen Briefen" vom 7. Juli 1871:

„Auctoritate Nostra Apostolica, „tenore praesentium, titulum Doc„toris in honorem S. Alphonsi Mariae „de Ligorio, Congregationis a. Ss. „Redemptore Institutoris et S. Agathae „Gothorum Episcopi, confirmamus, „seu, quatenus opus sit, denuo ei „tribuimus, impertimus; ita quidem, „ut in universali Catholica Ecclesia „semper is Doctor habeatur . . . „Praeterea hujus Doctoris libros, com„mentaria, opuscula, opera denique „omnia, ut aliorum Ecclesiae doc„torum non modo privatim, sed „publice in gymnasiis, academiis, „scholis, collegiis, lectionibus, dispu„tationibus, interpretationibus, con„cionibus, sermonibus, omnibusque „aliis ecclesiasticis studiis, christianis„que exercitationibus citari, proferri, „atque, cum res postulaverit, ad„hiberi volumus et decernimus."

Liguori Theologia moralis Tom. I. p. 45. 46.

„Wir bestätigen mit Unserer „Apostolischen Autorität unter „Zustimmung der Anwesenden den „Doctortitel zu Ehren des S. Al„phonsus Maria de Liguori, des „Institutors der Congregation der „Redemptoristen und Bischofs der „Gothen zu S. Agatha, oder, sofern „dies nöthig sein sollte, ertheilen „ihn von neuem und in der Weise, „dass er in der ganzen katho„lischen Kirche immer als „Doctor gehalten werde . . . „Weiter bestimmen Wir und „wollen Wir, dass die Bücher „dieses Doctors, seine Kommen„tare, Schriften, endlich alle seine „Werke, wie die anderer Doctoren „der Kirche nicht allein privatim, „sondern auch öffentlich in Gym„nasien, Akademien, Schulen, „Kollegien, Vorlesungen, Dis„putationen, Interpretationen, „Kirchenversammlungen, Re„den und bei allen andern „kirchlichen Studien und „christlichen Uebungen citirt, „vorgetragen und, wenn die Sache „es erfordern sollte, angewandt „werden."

Der unfehlbare Papst Leo XIII. bestätigt die Festsetzungen des Papstes Pius IX. im Schreiben vom 28. August 1879 mit folgenden Worten:

„Licet universum jam orbem „pervaserint, non sine amplissimo „christianae rei emolumento, scripta „S. Doctoris Alphonsi Mariae de

„Wenngleich die Schriften des „heiligen Doctors Alphons Maria „de Liguori, unsers geliebten Sohnes, „nicht ohne weitesten Erfolg der

„Ligorio, dilecti Filii, ea tamen magis „adhuc magisque vulgari desiderandum est et ad manus omnium traduci. Scitissime nam Ille catholicas veritates omnium captui „accommodavit, omnium morali „regimini prospexit, mirifice pietatem „omnium excitavit, et in media „saeculi nocte errantibus viam ostendit, qua eruti de potestate tenebrarum, transire possent in Dei „lumen et regnum . . .

„Et ne quid dicamus de Morali „Theologia ubique terrarum celeberrima tutamque plane praebente „normam, quam conscientiae moderatores sequantur . . .

„Et in hisce omnibus, illud imprimis notatu dignum est, quod, „licet copiossime scripserit, ejusdem „tamen opera inoffenso prorsus pede „percurri a fidelibus posse post diligens institutum examen perspectum „fuerit.“

Liguori Theologia moralis Tom. VIII. p. 455, 456. Schreiben Leo XIII. an Leopold Joseph Dujardin und Julius Jacques, Priester der Congregation des H. Erlösers.

„christlichen Sache den ganzen Erdkreis durchdringen, so ist dies doch „noch mehr und noch mehr zu „wünschen, so dass sie in die Hände „Aller getragen werden. Denn dieser „hat die katholischen Wahrheiten auf das Geschickteste dem „Fassungsvermögen Aller angepasst, „hat für die moralische Leitung „Aller Vorsorge getragen, hat „herrlich die Frömmigkeit Aller erregt und zeigt mitten in der Nacht „des Jahrhunderts den Irrenden den „Weg, auf welchem sie aus der „Macht der Finsterniss hinübergehen können in das Licht „und das Reich Gottes . . .

„Und was wollen Wir sagen von „seiner Moraltheologie, der berühmtesten auf der ganzen „Erde, welche in der That die „sichere Norm bietet, welcher „die Leiter des Gewissens „folgen können . . .

„Und was in diesem Allen besonders der Beachtung werth ist, „dass, wenn er gleich sehr ausführlich geschrieben, dennoch seine „Werke von den Gläubigen „ohne jeden Anstoss durchforscht werden können, wie „dies durch ein sorgfältig „angestelltes Examen festgestellt ist.“

Derselbe Papst Leo XIII. bestätigt dies im Briefe vom 13. März 1880. Er nennt hier den Thomas von Aquino (1226 bis 1274) und den Alphons de Liguori „die beiden ausgezeichnetsten Doctoren und ausschliesslichen Führer der heiligen Kirche und schreibt wörtlich:

„Nam praeter egregiam rei moralis „peritiam et prudentiam uterque hoc „sibi vindicat, quod doctrinae, quas „probant, medium inter extrema tenentes iter absint aeque a remissa indulgentia, quae laxat habenas peccanti-

„Denn ausser einer ausgezeichneten Kenntniss und Klugheit in „moralischen Dingen nimmt jeder „von Beiden das für sich in Anspruch, dass die Lehren, welche „er billigt, den mittleren Weg

„bus, et ab importuno rigore, qui „suave jugum Christi in onus in- „tolerabile convertit.“

Liguori Theologia moralis Tom. VIII. p. 458. Schreiben Leo XIII. an Ernst Müller, Canonicus der Wiener Metropolitankirche und Rektor des Cleriker-Seminars.

„zwischen den Extremen halten, „gleich weit entfernt von laxer „Nachsicht, welche den Sündern die „Zügel schlaff lässt, und von un- „gebührlicher Strenge, welche das „sanfte Joch Christi in eine un- „erträgliche Last verwandelt.“

Nach diesen Schreiben der unfehlbaren Päpste Pius IX. und Leo XIII. kann kein Zweifel obwalten, dass des Dr. Sanct Alphonsus Maria de Liguori Theologia moralis Ratisbonae bei Manz 1879—1881 gedruckt, 8 Bände, 4780 Seiten, Preis 20 Mark, die ex cathedra sanktionirte und als authentische sichere Quelle für die Moral der römisch-katholischen Kirche festgestellt und von den Priestern als Norm für die Moral studirt und angewandt werden soll.

3. Der Heilige Dr. Sanct Alphonsus de Liguori selbst schreibt die Moraltheologie der römischen Kirche als Norm für alle römisch-katholischen Christen vor. Dieselbe soll von allen römisch-katholischen Priestern stets und täglich von Neuem studirt, alle einzelnen Normen sollen dem Gedächtnisse eingeprägt und stets präsent gehalten werden.

Sanct Alphonsus Maria de Liguori schreibt:

Nullus confessarius intermittere debet theologiae moralis studium, quia ex tot rebus tam diversis et inter se disparibus, quae ad hanc scientiam pertinent, multa quamvis lecta, quia rarius accidunt, temporis progressu e mente decidunt; qua de re oportet semper frequenti studio eas in memoriam revocare.

Liguori Theol. moralis Tom. VIII. p. 19. 22.

Caeterum, qui ad hoc munus excipiendi confessiones inhiant, non facile sibi suadent, quod satis idoneos ad tantum munus se reddere possint sine diuturno studio scientiae moralis. Moralis enim scientia non solum valde necessaria est christianae reipublicae, cum ex ea dependeat bonum regimen animarum, sed etiam est summopere difficilis; tum quia ipsa generalem notitiam requirit omnium aliarum scientiarum, officiorum

Kein Beichtvater darf jemals das Studium der Moraltheologie unterbrechen, weil von so vielen verschiedenen und unter sich ungleichen Dingen, welche zu dieser Wissenschaft gehören, viele, wenn auch gelesen, doch, weil sie seltener vorkommen, mit der Zeit dem Gedächtnisse entfallen, weshalb es nöthig ist, sie häufig ins Gedächtniss zurückzurufen.

Uebrigens werden die, welche nach dem Amte eines Beichtvaters trachten, sich nicht leicht einreden, dass sie sich ohne tägliches Studium der Moralwissenschaft hinreichend geschickt zu einem solchen Amte machen können. Denn die Moralwissenschaft ist nicht allein nothwendig für eine gute Leitung der Seelen, sondern sie ist auch sehr schwierig, weil sie eine Kenntniss aller anderen Wissenschaften,

et artium; tum quia tot diversas complectitur materias inter se dissitas; tum quia in magna parte constat tot legibus positivis, quae nonnisi apud casuistas allatae inveniuntur, et maxime apud recentiores, cum hujusmodi leges in dies prodeant; demum difficillima evadit propter innumeras casuum circumstantias, ex quibus resolutionum pendet variatio: nam ex circumstantiarum diversitate diversa applicanda sunt principia: et in hoc difficultas consistit, cum nequeat id fieri sine magna discussione vel plurium accurata lectione librorum, qui res examinant et dilucidant.

Liguori The. mor. T. V. p. 712. 713.

Berufe und Künste erfordert, dann, weil sie so viele einander fremde Gegenstände umfasst, dann, weil sie aus so vielen positiven Vorschriften besteht. welche man nur bei den Casuisten zusammengetragen findet, und vorzugsweise bei den neueren, da Vorschriften dieser Art täglich neu hervorgehen. Endlich wird sie überaus schwierig wegen der unzähligen Nebenumstände; denn je nach der Verschiedenheit der Nebenumstände sind verschiedene Grundsätze anzuwenden, und hierin besteht die Schwierigkeit, da dies nicht geschehen kann ohne grose Durchforschung und sorgfältiges Lesen mehrerer Bücher, welche die Sachen prüfen und beleuchten.

4. Der Verfasser R. Grassmann hat Liguori's Theologia moralis eingehend und gewissenhaft studirt, aber in dem acht Bände starken Werke nicht einen sittlichen Satz gefunden, sondern nur ausführliche Beschreibungen aller Arten von Unzucht und Unsittlichkeit, welche einem sittlichen Manne kaum dem Namen nach bekannt sind und namentlich, was die Arten der geschlechtlichen Unzucht betrifft, kaum in den liederlichsten Hurenhäusern bekannt sein dürften.

Schon die einfache Lektüre dieser Beschreibungen in den genannten Moralen, bez. der Fragen, welche diese vorschreiben, ist so gefährlich, dass kein Buchdrucker es wagen darf, dieselben in deutscher Sprache in einem öffentlich erscheinenden Werke abzudrucken.

Wie das fortgesetzte tägliche Studium solcher obscönen Beschreibungen und Fragen auf die Gedanken und den Vorstellungskreis der römisch-katholischen Geistlichen und Beichtväter einwirken muss, das kann jeder vorher wissen. Die grose Mehrzahl derselben muss nothwendig von diesem Studium befleckt und von Versuchungen zur Unzucht heimgesucht werden; der jedem Manne von Gott eingepflanzte geschlechtliche Trieb und das Spiel der Gedanken in stillen halbbewussten Stunden werden wieder und immer wieder geschlechtliche Reizungen und Vorstellungen wachrufen, welche bei dem wiederholten Lesen und Einprägen sich tiefer und tiefer einnisten. Der Verfasser wird einen Theil der Beschreibungen und Fragen, welche die genannten theologischen Moralen zum Einprägen vorschreiben, im Folgenden mittheilen, damit jeder selbst urtheilen kann.

Zweiter Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Ehefrauen und die Gestattung des Ehebruches in der römisch-katholischen Kirche.

1. In der römisch-katholischen Kirche kennt kein Papst, kein Bischof und kein Priester den Segen einer christlichen Ehe, sondern allein den Akt der Begattung.

In der christlichen Ehe soll die sittliche Liebe das einigende Band sein. Nur wo die sittliche Liebe herrscht, dass die Frau aus Liebe alles thut, was sie dem Manne an den Augen absehen kann, und dass der Mann aus Liebe, soweit es seine Verhältnisse erlauben, alles thut, was er der Frau an den Augen absehen kann, nur wo dadurch Mann und Frau geistig und leiblich eins werden, nur da ist die Ehe eine sittliche, schon hier auf Erden voll himmlischen Segens; nur in solcher Ehe ist eine Stätte für die sittliche Erziehung und Entwickelung der Kinder gegeben, nur in solchem Hause lernen die Kinder die sittliche, für einen andern wirkende Liebe, die Kraft der Hingabe und Selbstverleugnung, und wenn es sein muss, die Kraft der Aufopferung.

Liguori, der Verfasser der Moraltheologie, aber hat, ebenso wie die von ihm belehrten und gebildeten Priester der römisch-katholischen Kirche gar keine Ahnung von der sittlichen Bedeutung der Ehe unter Christen. Er und seine Schüler kennen in der Ehe nur die thierische Vereinigung zur fleischlichen Begattung, nicht aber das sittliche Verhältniss zwischen den Eheleuten, welches die Ehe allein zu einer christlichen Ehe macht.

Liguori selbst bringt in seiner Theologia moralis Tom. VI Seite 149 bis 496, d. h. auf 348 vollen Seiten, den Traktat de matrimonio, d. h. über die Ehe, ohne auch nur ein Wort über das sittliche Verhältniss zwischen den Eheleuten in der Ehe zu sagen; er behandelt nur den fleischlichen Akt der Begattung und zwar höchst ausführlich auf 72 Seiten von Seite 253 bis 324.

Die Ehe wird von Liguori also definirt.

Matrimonium est sacramentum inter baptizatos, quo vir et mulier sibi mutuo legitime corpora sua tradunt ad perpetuam vitae societatem, usum prolis suscipiendae et remedium concupiscentiae. Liguori Theol. mor. T. VI p. 223.	Die Ehe ist das Sakrament unter den Getauften, nach welchem der Mann und das Weib sich gegenseitig gesetzlich ihre Leiber geben zur bleibenden Lebensgemeinschaft, zum Zwecke der Kindererzeugung und zum Heilmittel gegen die Begierde.

Die Sittlichkeit in der Ehe hat für den römisch-katholischen Moraltheologen gar keine Bedeutung; ihn interessirt in der Ehe nur die fleischliche Begattung.

2. Die Moraltheologen der römisch-katholischen Kirche verpflichten jeden Beichtvater zu den unzüchtigsten Fragen an die Ehefrauen über den Akt der Begattung.

Nach der Moraltheologie des Heiligen Alphonsus Maria de Liguori soll der Beichtvater in der Beichte über die Ehe nur Fragen an die Ehegattin stellen, welche die fleischliche Begattung betreffen und dies unter vier Augen und hinter dem Rücken des Mannes.

Liguori behandelt in Band VI. seiner Moraltheologie folgende Fragen über die fleischliche Begattung und zwar höchst ausführlich unter Citirung zahlreicher Moraltheologen: Wann, wo und wie oft ist der eine Gatte berechtigt, von dem andern Gatten die fleischliche Begattung zu verlangen; ob er dies darf bei Krankheit, selbst gefährlicher, Liguori Seite 269, ob zur Zeit des Kindersäugens 271, ob um der Wollust willen 272, ob wenn die Begattung im After 274, oder in falscher Lage geschehen soll 275, ob wenn die Begattung gehemmt wird 277, ob in der Kirche oder an öffentlichen Orten 281, ob am Tage des Abendmahls oder an hohen Festtagen 282, ob zur Zeit der Schwangerschaft 283, oder zur Zeit des monatlichen Flusses 286, ob zur Zeit der Reinigung nach der Geburt Seite 289. Ferner ob der Gatte bez. die Gattin verpflichtet seien die Begattung zu fordern Seite 291, bez. sie zu gewähren 293, ob lüsterne Griffe und Worte erlaubt seien 295, ob die Selbstbefleckung erlaubt sei 299, ob zeitweises Aussetzen der Begattung gestattet sei 303, ob die Bitte um Begattung verweigert werden dürfe 305, wie oft sie zu gewähren sei Seite 307 u. s. w. u. s. w.

Um die Art zu zeigen, wie der Beichtvater diese Fragen behandeln soll, werden die folgenden vier Beispiele genügen.

Ueber die Frage von der Lage bei der Begattung schreibt Liguori Band VI S. 275:

Situs naturalis est, ut mulier sit succuba et vir incubus; hic enim modus aptior et effusioni seminis virilis et receptioni in vas femineum ad prolem procreandam. Situs autem innaturalis est, si coitus aliter fiat, nempe sedendo, stando, de latere vel praepostere more pecudum, vel si vir sit succubus et mulier incuba. Liguori Theol. moralis. Tom. VI p. 275.	Die natürliche Lage ist, dass die Frau unten liege und der Mann oben, denn diese Lage ist passender für die Ergiesung des männlichen Samens und für die Aufnahme desselben ins weibliche Gefäss zum Zwecke der Kindererzeugung. Eine unnatürliche Lage ist aber, wenn die Begattung anders geschieht, nämlich im Sitzen, Stehen, von der Seite, von hinten nach Art des Viehes oder wenn der Mann unten liegt und die Frau oben.

Ebenda S. 298 No. 935 fragt Liguori:

An semper sit mortale, si vir immittat pudenda in os uxoris. Liguori Theol. moralis Tom. VI p. 298.	Ob es immer eine Todsünde sei, wenn der Mann seinen Schamtheil in den Mund der Gattin steckt und handelt darüber $^2/_3$ Seiten lang.

Ueber die Frage, wie oft der Mann das Begatten verlangen kann, handelt wieder Liguori zwei Seiten lang. Er schreibt darin:

Peccat mortaliter, qui conjugi serio et instanter petenti debitum negat. Praeterea non peccat negans, quando alter immoderate petit, sine tamen periculo incontinentiae, et in hoc etiam omnes conveniunt, vide Boss. n. 38. Hinc dicunt Laym.	Es begeht eine Todsünde, wer dem ernstlich und dringend begehrenden Gatten die fleischliche Begattung verweigert. Uebrigens sündigt der Verweigernde nicht, wenn der andere unbescheiden verlangt, sofern dies ohne Gefahr der Unent-

c. 1. n. 1., Croix n. 396. Holzm. n. 468, et Sporer n. 513. cum Rodr. et Glossa, non esse mortale, post tertiam copulam in eadem nocte habitam negare quartam. Item non videtur peccare uxor, si differat reddere ad breve tempus, nempe usque ad noctem, ut Pont. c. 2. n. 5., Sanch. n. 11. cum Vict., Ronc. l. c., Sporer n. 513. cum communi, et Croix num. 391. cum Perez, Gob. et Diana: vel si a nocte differat ad mane, ut Boss. n. 37. cum. Sanch., Pont., Vict., Hurt., Vill., Ledesma etc., excluso tamen semper periculo incontinentiae. Non potest autem post copulam habitam in die negare in nocte.

Liguori Theol. moralis. Tom. VI p. 305. 307. n. 940.

haltsamkeit geschieht und hierin stimmen alle überein. Hierzu sagen Laym., Croix, Holzm. und Sporer, es sei nicht Todsünde nach der dritten vollzogenen Begattung in derselben Nacht die vierte weigern. Ebenso scheint die Gattin nicht zu sündigen, wenn sie die Begattung auf kurze Zeit, nämlich bis zur Nacht verschiebt, sofern dabei die Gefahr der Unenthaltsamkeit ausgeschlossen ist. Nicht kann sie aber nach der am Tage geschehenen Begattung sie in der Nacht verweigern.

Und dieser Mann, der diese Frage öffentlich stellt, ist von den Päpsten für einen Heiligen der Kirche, seine Lehre für die Norm der kirchlichen Lehre erklärt. Wie mag es da erst bei den andern, nicht zu den Heiligen zählenden Moraltheologen und bei den nach diesen erzogenen Priestern stehn.

Aber auch der heilige Liguori geht noch weiter. Er schreibt:

Licet petere debitum 1. tempore menstrui n. 925, 2. tempore praegnationis n. 924, 3. tempore purgationis post partum n. 926, 4. tempore lactationis n. 911, 5. tempore morbi, si morbus non tendet proxime ad mortem, i. e. morbus non solet de brevi et facili mortem inferre n. 909, 6. die communionis n. 922, 7. in diebus festivis vel jejunii n. 923, 8. in ecclesia s. in loco publico, si copula conjugalis manet occulta n. 920.

Liguori Theol. moralis Tom. VI p. 269—289.

Der Ehegatte ist berechtigt, das debitum d. h. die fleischliche Begattung zu fordern 1. zur Zeit des monatlichen Flusses (was Mose bekanntlich streng verbietet), 2. zur Zeit der Schwangerschaft, 3. zur Zeit der Reinigung nach der Geburt, 4. zur Zeit des Säugens, 5 zur Zeit schwerer Krankheit, sofern nicht ein naher Tod droht, 6. am Tage des Abendsmahls, 7. an den hohen Festtagen und Fasttagen, 8. selbst in der Kirche und an öffentlichen Orten, wenn die Begattung verborgen bleibt und nicht Anstos erregt.

Hierüber enthalte ich mich jedes Urtheils.

Man sieht aus diesen Beispielen, welche Fragen der Beichtvater an die Ehefrauen stellen soll, damit keine Todsünde ungerügt durchgehe, und welche allen Anstand verletzenden Gespräche im Beichtstuhle hinter dem Rücken der Ehegatten zwischen dem unverheiratheten Beichtpriester und der Ehefrau geführt werden.

Mit Recht sagen die 48 Frauen in Montreal in ihrer Erklärung an den Bischof Bourget über die Gräuel des Beichtstuhls, „dass diese, wie Sie wissen, derartig sind, dass es Frauen unmöglich ist, ohn Erröthen daran zu denken,“ und dass, „wenn die Männer den zehnten Theil des Schmutzes ahnten, welcher aus dem Munde des Beichtpriesters in die Seelen ihrer Frauen fliest, sie dieselben lieber tot sehen, als sie so entwürdigt wissen würden“.

Kein anständiger Mann, der auf seine Hausehre auch nur ein Titelchen giebt, kann sich gefallen lassen, dass seiner Frau solche unzüchtigen Fragen grundgemeinen Inhalts von einem anderen Manne vorgelegt werden. Er würde sich, wenn er dies zugäbe, der allgemeinen Verachtung preisgeben.

Ebenso jede Frau, von der in der Gesellschaft bekannt würde, dass sie sich von einem Manne ausser ihrem Ehemanne solche Fragen vorlegen liese, ohne ihn entweder sofort selbst zu züchtigen, oder ihn durch ihren Mann züchtigen zu lassen, würde sich gleichfalls der allgemeinen Verachtung aussetzen.

3. Die römisch-katholische Kirche verweigert den Priestern die Ehe, sie weis aber, dass diese gegen die Gesetze der Natur ist, sie gestattet also den Beichtvätern, dass sie mit den Ehefrauen, welche ihnen gebeichtet haben, Ehebruch treiben, und verhindert jede Denunziation des Priesters.

Dass den Priestern der römisch-katholischen Kirche die Ehe verboten ist, das ist bekannt, dass ferner den Priestern, welche durch das tägliche Studium der unzüchtigen Moraltheologien und durch die vorgeschriebenen unzüchtigen Fragen und Gespräche in der Beichte unzüchtig und geil geworden sind, die Versuchung nahe liegt, mit den Ehefrauen Ehebruch zu treiben, das liegt auf der Hand, zumal wenn sie durch ihre Kirche vor Denunziationen gesichert sind. Und diese Sicherheit gewährt ihnen die Kirche.

Zwar wird den Beichtvätern strenge verboten, die Frauen während der Beichte zur Unzucht zu reizen. Liguori Theologia moralis Tom. V p. 766 und 767 schreibt:

1. Denunciandus est confessarius, qui confessione incoepta, non perfecta poenitentem sollicitat. 2. Denunciandus est confessarius, si in confessione apponat medium indifferens, quod tamen ex circumstantiis postea cognoscatur appositum ad sollicitandum: ut esset imponere mulieri, ut exspectet eum domi; vel si interroget eam, ubi habitet, aut 3. tribuit poenitenti chartam postea legendam, in qua

1. Der Beichtvater soll denunzirt werden, wenn dieser die Frau während oder unmittelbar nach der Beichte zur Unzucht reizt, 2. der Beichtvater darf in der Beichte auch die Frau nicht fragen, wo sie wohne, ob sie allein sei, oder ihr sagen, sie solle ihn zu Hause erwarten, 3. er darf ihr auch nicht in der Beichte eine später zu lesende Karte geben, worin er sie zur Unzucht reizt, 4. ebenso darf er nicht sagen: Er-

ad venerem incitat. 4. Denunciandus est confessarius, qui statim post confessionem dicit poenitenti: Exspecta me paulisper! et post intervallum venit et sollicitat. 5. Item si, audita confessione feminae, dum ea ad manum deosculandum accedit, confessarius illam turpiter tangat: vel dum est ante ipsum, ut confiteatur, pedibus aut manibus turpiter tangat illam. 6. Item qui sollicitat immediate, postquam poenitens petierit confessionem.

warte mich nachher und sie dann zur Unzucht reizen. 5. Ebenso darf der Beichtvater in der Beichte, wenn das Mädchen oder die Frau kommt, um die Hand zu küssen, oder beichtet, sie nicht mit Füsen oder Händen unzüchtig berühren. 6. Ebenso ist es auch verboten, dass der Beichtvater, wenn eine Frau kommt und bittet, ihr die Beichte abzunehmen, diese sofort zur Unzucht reize.

Dagegen verbietet er die Denunziation, wenn der Beichtvater nach vollendeter Beichte oder, getrennt von dieser, unzüchtige Handlungen mit einer Frau vornimmt.

Liguori trägt das in seiner Theologia moralis ganz unbefangen vor.

Confessarius non est denunciandus, 1. si femina petit confessionem et ille in progressu collocutionis tentatus eam sollicitat. 2. Item qui sollicitat in sacramentali confessione postquam poenitens recesserit ab ejus conspectu, aut 3. dicit: Exspecta me paulisper, quia negotium magni momenti venit, et ille postea sollicitat, 4. Item non denuntiari debeat confessarius, qui convenit cum muliere, ut ad eludendos domesticos se fingat aegrotam, et ipsum accersat domum ad patrandum peccatum, 5. Item non debeat, si sollicitatus ad copulam renuit et divertit ad solos tactus, aut ad tactus tantum venialiter inhonestas.

Liguori Theol. moralis Tom. V p. 767. 769.

Der Beichtvater soll demnach nicht denunzirt werden 1. wenn er nach der Bitte der Frau, ihr die Beichte abzunehmen, sich mit ihr in ein Gespräch einlässt und sie erst im Laufe des Gespräches zur Unzucht reizt, 2. auch nicht, wenn die Beichtende nach der Beichte aus dem Anblick des Beichtvaters weggegangen ist, und dieser dann zur Unzucht reizt, 3. auch nicht, wenn der Beichtvater nach der Beichte sagt: Warte ein wenig, weil ihn ein wichtiges Geschäft abruft, und er darnach zur Unzucht reizt, 4. auch nicht, wenn er mit einer Frau übereinkäme, dass sie sich, um die Dienstboten zu täuschen, krank stelle und den Beichtvater in das Haus herbeiriefe, um Sünde zu vollbringen, 5. ebenso auch nicht, wenn er gereizt zur Begattung, diese verweigert, und nur zu unzüchtigen Griffen gekommen ist.

Dagegen soll es ganz frei von Anzeigen bleiben, wenn der Beichtvater an einem andern Tage mit einer Frau an einem nicht zur Beichte dienenden Orte, ausserhalb der Kirche zusammenkommt und hier zur geschlechtlichen Unzucht schreitet.

Ja, Liguori verbietet sogar jede Aussage über den Beichtvater. So schreibt Liguori:

Omnes dicunt teneri poenitenten vinculo secreti naturalis de dictis a confessario, quorum propalatio ei damnum posset afferre. Mihique videntur teneri poenitentes huic secreto (quamvis naturali) strictius quam alii; alii enim voluntarie consilia praebent, sed confessarius tenetur praebere ex officio. Unde, poenitens rigorosius tenetur cavere, ne confessario damnum obveniat ob consilium sibi praestitum.

Liguori Theol. moralis Tom. V. p. 734.

Alle sagen: dass der Beichtende über die Worte des Beichtvaters, deren Verbreitung ihm Schaden bringen könnte, durch die Fesseln des natürlichen Geheimnisses zu schweigen gehalten sei. Und mir, sagt Liguori, scheinen die Beichtenden noch strenger als andere zu diesem Schweigen verpflichtet zu sein, denn andere geben freiwillig ihren Rath, der Beichtvater aber ist durch sein Amt verpflichtet ihn zu geben, deshalb ist der Beichtende um so strenger gehalten, dass nicht dem Beichtvater Schaden erwachse aus dem gegebenen Rathe.

Da nun dem Beichtvater aus einer Denunziation der grösste Schade erwachsen würde, so darf der Beichtende am wenigsten denunziren.

Wollte aber trotzdem eine Ehefrau einen Beichtvater denunziren, so wird ihr nicht geglaubt. So sagt Liguori Th. mor. Tom. p. 781 judices non facile credunt cuique mulierculae accusanti, die Richter glauben nicht leicht einem anklagenden Weiblein, und Gury Comp. Th. moralis II n. 596 beantwortet die Frage:

An facile fides sit adhibenda mulieribus sacerdotem de sollicitatione accusantibus?

Respondetur: Negative.

Gury Theol. mor. II. 596.

Ob den Weibern, welche einen Priester wegen Reizung zur Unzucht anklagen, leicht Glauben geschenkt werden dürfe, verneinend.

Jedenfalls wird dem Beichtvater mehr Glauben geschenkt als dem Weibe und darf er nur sagen, das Weib habe ihn zur Unzucht gereizt, so ist er frei; dem Weibe aber droht dann die Strafe für falsche Anklage des Priesters wegen Reizung zur Unzucht. Gury Comp. theol. moralis II. 953. 4°.

Endlich ist der Beichtvater auch nicht verpflichtet, wenn er beichtet, etwas zu sagen, wenn er eine Sache mit der Beichttochter bei Gelegenheit der Beichte gehabt hat. So schreibt Liguori:

Quaeritur an confessarius, rem habens cum filia spirituali occasione confessionis, debeat hoc explicare in confessione.

Respond: Probilior sententia negat cum Fill., Sporer, Elbel, Holzm.; item Vasq., Bon., Pont., Dic., Diana, Trull., Leand etc. apud. Salm.

Liguori Theol. moralis Tom. III p. 28. 30. 31:

Die Frage ist, ob der Beichtvater, welcher eine Sache hat mit einer Beichtenden bei Gelegenheit der Beichte, dies in seiner Beichte angeben muss.

Antwort. Die mehr probable Meinung verneint dies.

Der Beichtvater ist also gegen jede Denunziation geschützt.

Die Gefahr des Ehebruches ist also eine sehr bedeutende. Selbst St. Liguori sagt, dass man den reuigen Priester, der im Monat nur einmal fällt, nicht tadeln soll, und einige andre glaubwürdige Theologen sind noch nachsichtiger.

Die Sache steht aber noch viel schlimmer.

Pater Chiniqui, ein sehr gewissenhafter und durchaus zuverlässiger Mann, berichtet in seinem Werke: Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte Barmen 1889 S. 41, dass von 200 Priestern, die dem Pater Chiniqui gebeichtet haben, 179 Sünden der Unzucht mit Beichtkindern vollbracht haben. Von ihnen hat der Eine allein gegen 1500 Frauen bezw. Mädchen in der Beichte gehabt. Von diesen hatte er nach seiner eigenen Angabe wenigstens Tausend durch Fragen über die gemeinsten Dinge sittlich völlig ruinirt oder doch schwer geärgert. Ein anderer angesehener Priester Hyacinthe hat nach demselben Buche S. 248 öffentlich erklärt, dass von 100 Beichtvätern 99 mit den Frauen, welche bei ihnen beichten, Unzucht treiben.

Von den Priestern, welche dem Pater Chiniqui gebeichtet haben, hatten also 90 Prozent, von denen, die dem Pater Hyacinthe gebeichtet haben, hatten selbst 99 Prozent mit den bei ihnen beichtenden Frauen sündige Thaten der Unzucht vollbracht und zwar einzelne von ihnen mit vielen Hunderten von Beichtkindern. Die grose Mehrzahl der Beichtväter verschweigt freilich, was die Priester bei ihnen gebeichtet haben.

Dass sehr zahlreiche Beichtväter also zur Verführung der ihnen in der Beichte anvertrauten Frauen kommen und kommen müssen, dass darnach die Gefahr der Beichte für jede Frau eine furchtbar grose ist, zumal beim Eheverbot für den Geistlichen, dass also die Ohrenbeichte vor unverheiratheten (vielleicht selbst geilen) Geistlichen von pflichttreuen Männern ihren Frauen kaum gestattet werden darf, das kann hiernach wohl niemand leugnen bez. bezweifeln.

Für die Priester ist die Verführung einer Ehefrau das Lockendste, sollte die Ehefrau durch ihn schwanger werden, so gilt das Kind als eheliches Kind des Ehemannes. und ist der Priester frei von aller Schuld.

Kommt statt des Priesters ein neuer Priester, so muss die Frau dem neuen Priester abermals beichten, sie muss ihm den Ehebruch mit dem frühern Priester beichten und wie sie dazu gekommen ist. Der neue Priester erhält also genau die Nachricht, wie er es machen muss, um die Ehefrau wieder zu verführen. Eine ganz satanische Einrichtung.

In der That, die Versuchung zur Verführung ist für den Priester eine so gefährliche, dass man kaum einen Stein auf ihn werfen kann. Denke dir, du wärest verpflichtet, als Unverheiratheter mit einem jungen Mädchen oder einer hübschen Frau unter vier Augen alle die unzüchtigen Gespräche zu führen, zu denen der Priester verpflichtet ist; denke dir, die Beichtende erzählte dir, wie sie mit einem früheren Beichtvater Unzucht getrieben habe, und du wärest berechtigt, dir von ihr alle, auch die kleinsten Kleinigkeiten erzählen zu lassen, solltest du da nicht in grose Versuchung gerathen? Und wenn solche Versuche sich täglich wiederholen?

Ich glaube, fast jeder von uns würde da erlegen sein. Ich wenigstens würde zweifeln, ob ich nicht ebenso erlegen wäre, wie so viele römisch-katholische Priester. Und wir könnten doch solche Versuchung fliehen und beten: Führe mich nicht in Versuchung, sondern erlöse mich von dem Uebel. Aber dem römischen Priester ist dies nicht gestattet; er muss täglich von neuem diese Versuchung über sich ergehen lassen.

Es werden deshalb in der römisch-katholischen Kirche die Ehebrüche der Priester auch nur als geringere Vergehen angesehen, welche der Bischof dem Priester nach vollbrachter Reue vergeben kann.

Der Papst Alexander III. hat 1180 n. Chr. in einem Schreiben an den Erzbischof von Salerno folgenden Grundsatz aufgestellt, der auch heute noch gilt:

De adulteriis et aliis criminibus, que sunt minora, potest episcopus cum clericis post peractam poenitentiam dispensare.

Die Ehebrüche und andere Verbrechen, welche geringerer Art sind, kann der Bischof mit den Klerikern nach vollbrachter Reue vergeben.

Jeder Priester kann darnach leicht Vergebung erlangen. Die Gefahr des Ehebruches ist daher eine überaus bedeutende.

4. Gury und der Heilige Alphonsus Maria de Liguori leiten die Ehefrauen selbst zum Meineide an, um den Ehebruch vor dem Ehegatten zu verheimlichen.

Der Heilige Liguori rechtfertigt, wie wir im vierten Abschnitt sehen werden, den Meineid überhaupt, und namentlich auch für Frauen durch Anwendung des Probabilismus; für die Ehefrauen aber giebt er Band II n. 162 Seite 264—265 noch specielle Anleitung, wie jede Frau ihren Mann durch Meineide betrügen kann. Da Gury diese Anleitung ohne Anwendung des Probabilismus giebt, so gebe ich die Anleitung nach Gury in Gury Casus conscientiae Ratisbonae 1865 S. 129. Gury schreibt:

Anna, cum adulterium commisisset, viro de hoc suspicanti et sciscitanti respondit prima vice, se matrimonium non fregisse; secunda vice, cum jam a peccato fuisset absoluta, respondit: Innocens sum a tali crimine. Tandem tertia vice, adhuc instante viro, adulterium prorsus negavit dixitque: non commisi, intelligendo adulterium tale, quod teneatur revelare seu: non commisi adulterium tibi revelandum.

Frau Anna, welche einen Ehebruch begangen hat, antwortet ihrem deshalb argwöhnischen und fragelustigen Gemahl, das erste Mal, dass sie die Ehe nicht gebrochen habe, das zweite Mal, da sie bereits von der Sünde absolvirt worden war, antwortet sie: Ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Weil aber der Gemahl immer noch mit Fragen drängt, so leugnet sie das dritte Mal den Ehebruch gänzlich ab und sagt: Ich habe ihn nicht begangen, indem sie an einen solchen Ehebruch denkt, den sie zu offenbaren nicht verpflichtet ist, oder sie sagt: Ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen.

Quaeritur: An damnanda Anna?

Responsio: In triplici memorato casu Anna a mendacio excusari potest. Etenim:

In primo casu dicere potuit, se matrimonium non fregisse, siquidem adhuc subsistit.

In secundo casu potuit dicere, se innocentem esse ab adulterii crimine, siquidem, peracta confessione et recepta absolutione ejus conscientia ab illo non amplius gravabatur, cum certitudinem moralem haberet, illud sibi remissum fuisse. Imo potuit hoc asserere etiam cum juramento juxta S. Lig. ib. n. 162. — Less. — Salm. — Suar. cum sententia communi.

In tertio casu potuit etiam probabiliter negare, se adulterium commisisse, intelligendo ita, ut peccatum marito revelare deberet, eodem modo, quo reus potest dicere judici non legitime interroganti: crimen non commisi, i. e. intelligendo, se non commisisse ita, ut teneatur illud ei manifestare. Sic ad haec omnia S. Lig. ib. n. 162. cum aliis bene multis.

Die Frage ist: Ist Anna zu verurtheilen?

418. Antwort: Anna kann in allen drei Fällen von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Falle nämlich konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese (trotz des Ehebruchs) „noch bestand“. — Im zweiten Falle, „dass sie an dem Verbrechen des Ehebruchs unschuldig sei, weil nach Ablegung der Beichte und nach Empfang der Absolution ihr Gewissen von jenem Verbrechen nicht mehr beschwert wurde, da sie die moralische Gewissheit hatte, dass ihr jenes vergeben worden sei. Ja, sie konnte dies sogar mit einem Eide bekräftigen, nach dem heil. Liguori, nach Lessius, den Salmanticensen und Suarez gemäs der allgemeinen Meinung. — Auch im dritten Falle konnte sie nach probabler Meinung leugnen, dass sie den Ehebruch begangen habe, mit dem Gedankenvorbehalte: so, dass sie ihre Sünde dem Gatten offenbaren müsste; ebenso, wie ein Verbrecher dem ungesetzlich fragenden Richter sagen kann: „Ich habe das Verbrechen nicht begangen, wobei er sich denkt: er habe es nicht so begangen, dass er verpflichtet sei, es jenem einzugestehen.“

Wie furchtbar häufig müssen Ehebrüche der Priester vorkommen, wenn ein Morallehrer zu solchen Meineiden die Zuflucht nimmt und die eheliche Frau noch zu solchen Meineiden zu verleiten sucht.

Dritter Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Jungfrauen die Quelle des sittlichen Falles und Verderbens in der römisch-katholischen Kirche.

1. In der römisch-katholischen Kirche kennt kein Papst, kein Bischof und kein Priester das den Jungfrauen von Gott zum Schutz gegebene Schamgefühl.

Gott hat den jungen Mädchen ein Schamgefühl eingepflanzt, welches sie vor allen Versuchungen beschirmt und dies Schamgefühl ist von den Eltern, wie von der Schule sorgfältig bewahrt und bestärkt.

Die römisch-katholische Kirche dagegen fordert mit Durchbrechung dieses Schamgefühls, die Erzählung der Jungfrau aller seit der Taufe vorgekommen unzüchtigen Gedanken und Thaten in der Beichte.

Ueber die Beichte schreibt Liguori:

Poenitentia est confessio necessaria omnium peccatorum mortalium post baptismum commissorum et non confessorum, et, si fieri potest, omnium venalium post baptismum commissorum, vel etiam mortalium alias rite confessorum.

Liguori Theol. mor. Tom. V p. 364.

Die Beichte ist das Bekenntniss des Beichtenden aller seit der Taufe begangenen und noch nicht gebeichteten Todsünden und, wenn es sein kann, auch aller seit der Taufe begangenen leichten Sünden oder auch der anderswo schon gebeichteten Todsünden.

2. Die Moraltheologie der römisch-katholischen Kirche verpflichtet jeden Beichtvater zur Durchbrechung des Schamgefühls und zu den unzüchtigsten Fragen an die Jungfrauen.

Es ist ja nicht zu leugnen, dass in der Jugend zur Zeit des Mannbarwerdens die geschlechtlichen Regungen mit solcher Macht erwachen, dass jeder junge Mensch seine Gedanken darauf richtet und auch wohl einmal Reizungen der Theile vornimmt; das Gefühl der Scham ist dann die Schutzwehr, welches ihn vor tieferm Falle bewahrt. Die von Gott dem Menschen mitgegebene Schutzwehr zerstören, die Mädchen und jungen Leute ausfragen und sich mit Verletzung der Scham unzüchtige Sachen erzählen lassen, das heist ruchlos diese Unzucht und zwar in der schamlosesten Weise verbreiten.

Der Priester soll nun in der geheimen Ohrenbeichte dies von Gott gegebene Schamgefühl, indem er ein väterliches Wohlwollen vorgiebt, und eine Unbekanntschaft mit den Sünden heuchelt, in satanischer Weise durchbrechen. Er soll bei der Beichte über die geschlechtlichen Verhältnisse eine sanfte, freundliche, wohlwollende Miene zeigen, über nichts Erstaunen zeigen, was die Beichtende auch beichtet, auch nicht interessirt dabei erscheinen, sondern ganz indifferent, und wenn er fragt, Sorge tragen, dass er diese unzüchtige und gefährliche Materie leicht berühre; er muss die äuserste Reserve und gröste Klugheit bewahren, um sich nicht zu exponiren durch eine zu wenig gemäsigte Sprache. Man soll, um eine böse Neigung oder Gewohnheit zu entdecken, nicht über die Sache selbst, sondern über die Nebenumstände fragen. Man soll, ehe sie alles gesteht, zu scheinen suchen, als ob man sie entschuldige, indem man das Hassenswerthe der Fehler auf die Komplizen wirft, und sagt, dass sie selbst diese unsittlichen Handlungen nicht würde begangen haben, wenn nicht ein verdorbener Genosse sie das Uebel gelehrt hätte. Dann wird empfohlen, dass der Beichtvater, damit nicht die Beichtende erstaunt sei und Argwohn schöpfe, woher der Beichtvater diese Sünden alle kenne, welche einem Priester fremd sein müssen, lüge und sage, er habe diese Sachen aus medizinischen Büchern oder von Medizinern selbst erfahren."

Liguori beschreibt in seiner Theologia moralis diese einleitenden Schritte in einer Form, welche uns die Praxis, wie das Schamgefühl der Beichtenden durch Furcht vor ewigen Strafen beseitigt und durchbrochen werden soll, noch ausführlicher darlegt. Um zu verstecken, wie die Mädchen hierdurch gefangen werden können, führt er in seiner Ansprache statt eines Mädchens einen Knaben ein; die Sache wird aber viel deutlicher, wenn wir statt des Knaben wieder das Mädchen einführen.

Liguori führt also die Beichte so aus.

Filia mi, considerasne vitam damnatae, quam duxisti? Percipisne malum, quod operata es?

Meine Tochter, erwägst du nicht, dass du das Leben einer Verdammten geführt hast? Bemerkst du nicht das Uebel, welches du gethan hast?

Quid tibi mali fecit umquam Deus tuus, quem tu ita perdite contempsisti?

Was hat dir dein Gott, welchen du so heillos verachtet hast, jemals Uebles gethan?

Si Jesu Christo mullus fuisset tibi inimicior, potuisses cum illo te gerere pejorem? Sed quaeso, animadverte, quis sit hic Jesus. Hic est ille, qui, cum esset Deus, nullius egens, factus est homo propter te: voluit mori in cruce, ut te de inferno redimeret.

Wenn keiner dir feindlicher gegewesen wäre, als du dem Herrn Jesus Christus, hättest du dich schlechter gegen ihn betragen können? Aber ich bitte, betrachte, wer dieser Jesus ist? Dieser ist der, welcher, ob er wohl Gott war, nichts bedürfend, um deinetwillen Mensch geworden ist; er wollte sterben am Kreuze, damit er dich aus der Hölle befreie.

Ah filia, si interim mortua esses, si in hac nocte, quo itura fuisses? ubi nunc esses? esses in aeterno igne inferni. Quid de te factum erit, si vitam hactenus ductum pergas in posterum vivere? Poteris sic salvari?

O Tochter, wenn du inzwischen, wenn du in dieser Nacht gestorben wärest, wohin wärest du gekommen? wo wärest du nun? Du wärest im ewigen Feuer der Hölle. Was wird mit dir geschehen, wenn du das bisher geführte Leben fortfährst auch künftig zu führen? Kannst du so gerettet werden?

Expergiscere et vide, quod, nisi mores in melius mutes, jam es damnata. Quid boni ex tot peccatis tibi collegisti? Nonne consideras, quod duplicem inferum tibi paras, unum hic angoris et miseriae, alterum illic poenarum?

Erwache und siehe, dass du, wenn du deine Sitten nicht besserst, schon verdammt bist. Was hast du dir aus soviel Sünden Gutes erworben? Bedenkst du nicht, dass du dir eine zwiefache Hölle bereitest, eine hier der Angst und des Elends, die andere dort der Strafen?

Age filia, averte a malo, desine peccare, et te totam in Dei brachia, quae ad te suscipiendum sunt extensa,

Wohlan Tochter, wende dich vom Bösen, höre auf zu sündigen, und werfe dich ganz in die Arme

Der Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et jur. utriusque und seine Angriffe gegen R. Grassmann die Auszüge aus der Moraltheologie des Heiligen Dr. de Liguori.

Der Prinz Max hat eine Brochüre zur „Vertheidigung der Moral-„theologie des Hl. Alphonsus v. Liguori" geschrieben, in welcher er den Unterzeichneten R. Grassmann in schärfster Weise angreift. Mögen die geehrten Leser beurtheilen, wer von beiden im Rechte ist.

1. Der Prinz Max schreibt S. 15 seiner Brochüre: „Durch „die lateinische Sprache, in welcher die Moraltheologie „verfasst ist, ist die ganze Sache der Oeffentlichkeit „entzogen. Jedes Aergerniss, jeder Skandal ist damit „ausgeschlossen. Nun kommt eine unberufene Hand, „übersetzt das, was sorgfältig der Oeffentlichkeit ent-„zogen wurde, ins Deutsche und übergiebt es der Oeffent-„lichkeit, ja, es wird sogar mit geflissentlicher Ge-„schäftigkeit im Volk verbreitet."

Ei, ei, Herr Prinz! Sie wollen also durch die lateinische Sprache vor den katholischen Hausvätern verbergen, welche unzüchtigen Gespräche die Priester bei Gelegenheit der geheimen Ohrenbeichte mit den Ehefrauen und Töchtern führen. Der Unterzeichnete hat es für seine Pflicht gehalten, neben dem lateinischen Text die deutsche Uebersetzung zu geben, damit jeder Hausvater wisse, was dort getrieben wird.

Wenn dort nichts Bedenkliches vorkommt, wozu denn dies Versteckspiel? Offen und ehrlich, das ist deutsche Art!

2. Der Prinz Max erlaubt sich den Unterzeichneten in gemeinster Weise zu beschimpfen- „Gipfel der Bosheit", „unqualificirbare Verleumdung", „taschenspielerische Kunst", Perfidie, abscheuliche Lüge", „ungeheuerliche Lüge" u. s. w. u. s. w. Das sind die Schimpfworte, welche der Prinz und zwar ohne jeden Versuch eines Beweises in seiner Brochüre gegen den Unterzeichneten loslässt.

Ei, ei, Herr Prinz! Hat Sie das so verdrossen, dass der Unterzeichnete den deutschen Hansvätern die Augen dadurch geöffnet hat, dass er neben den lateinischen Text die deutsche Uebersetzung gesetzt hat? Und ferner, wo haben Sie sich die Gewohnheit erworben, in so gemeiner Weise zu schimpfen? In Ihrem elterlichen Hause, wo, wie Jedermann weiss, königliche Sitte und königlicher Anstand herrscht, gewiss nicht. Auf Gymnasien und Universitäten ebenso wenig; dort würde Ihnen die Lust am Schimpfen und Beleidigen bald handgreiflich ausgetrieben sein. Aus anständiger Gesellschaft würde ein solcher Schimpfprinz bald ausgewiesen sein.

So bleiben denn, wie der Unterzeichnete glaubt, nur die niedrigsten Kreise übrig, wo solche Beschimpfungen Sitte sind, in den verrufensten Kneipen des niedern Pöbels. Und jedenfalls gehört ein Jahre langer Verkehr in solchen Kreisen dazu, um sich solche Virtuosität im Beschimpfen zu erwerben, wie Sie sie besitzen.

3. Der Prinz Max belehrt den Unterzeichneten, dass die Worte „anathema sit“, mit denen die Konzile und Päpste der römischen Kirche jeden verfluchen, der ihren Beschlüssen nicht zustimmt, nicht bedeuten, „der sei verflucht“, sondern „der sei ausgestossen aus der Kirche“.

Aber Herr Prinz! Sind Sie denn nie bis Tertia eines Gymnasiums gekommen, dass Sie nicht wissen, dass ana (ἀνά) nie „aus“, sondern stets „an, auf“ und dass das thema (ϑῆμα) nie „der Stoss“, sondern „das Aufgestellte“ heisst. Da kann Sie ja jeder Schüler belehren, dass das Thema, welches der Lehrer aufgiebt, die gestellte Aufgabe bezeichnet, welche er bearbeiten soll, nie aber einen Stoss.

Es würde ja auch albern gewesen sein, wenn ein Konzil oder ein Papst einen Christen, der nie der römisch-katholischen Kirche angehört hat, aus dieser Kirche ausstossen wollte; nein, er stellt fest, dass der Genannte nicht ein Mitglied der römischen Kirche sei und dem Teufel überlassen werde. Wer Genaueres darüber wissen will, der findet es in „R. Grassmann, Die Verfluchungen und Beschimpfungen des Herrn Christus „und der Christen durch die Päpste, Bischöfe und Priester der römischen „Kirche und die Pflicht jedes Christen diesen Verfluchungen gegenüber. „Preis 50 Pf.“ Worauf hier verwiesen werden mag.

4. Der Prinz Max hat also im Griechischen nicht einmal die Kenntnisse des Tertianers eines Gymnasiums. Er ist daher auch gar nicht im Stande, das griechische Neue Testament, bez. für das Alte Testament die griechische Septuaginta mit Verständniss zu lesen, geschweige denn das Alte Testament in hebräischer Sprache zu lesen und zu verstehen.

Aber geehrter Herr Prinz! Wie können Sie denn prüfen, ob das, was Sie lehren, christliche Lehre sei? Die lateinische Bibel, welche die Päpste Sixtus V. und Clemens VIII. als die massgebende für die römisch-katholische Kirche festgestellt haben, ist doch mit mancherlei Fehlern behaftet, und überdies ist es dem Unterzeichneten nach dem Vorhergehenden auch fraglich, ob Sie dazu auch ein geeignetes Wissen im Lateinischen haben. Dass Sie im Mönchslatein eine respektable Uebung haben und dem Unterzeichneten überlegen sind, bezweifelt der Unterzeichnete nicht. Er kennt das Mönchslatein nur aus den „Epistolae obscurorum virorum“, welche er dereinst mit grossem Vergnügen gelesen hat; er selbst ist im Mönchs- und Küchenlatein ganz ungeübt. Dagegen ist er im Verständnisse des klassischen Latein der Päpste und Konzile ganz sicher, wie dies auch der Universitäts-Professor Nippold und das Stettiner Landgericht festgestellt haben.

5. **Der Prinz Max kennt die Theologia moralis des Heiligen Alphonsus de Liguori gar nicht. Er selbst schreibt S. 11 seiner Brochüre: „Ich besitze nicht die Moral des „Heil. Alphonsus, habe sie bisher auch nicht gebraucht. „Ich habe sie mir erst zum Zwecke dieser Widerlegung kommen lassen". Ob er dieselbe erhalten hat, das ist (da die Auflage vergriffen ist) zweifelhaft. Jedenfalls beweist der Inhalt der Brochüre, dass der Prinz die Moraltheologie des St. Liguori auch jetzt noch nicht kennt, dass er daher auch gar nicht im Stande ist, sie zu vertheidigen.**

Das aber setzt ja allem die Krone auf! Der Herr Prinz kennt die Moral-Theologie des Hl. Alphonsus de Liguori (8 Bände 4780 Seiten enger Druck) gar nicht, hat sie nie gesehen, kein Wort in derselben gelesen, und will sie dennoch vertheidigen. Ja er bestreitet dem Unterzeichneten, dass das in Liguori's Moraltheologie stehe, was der Unterzeichnete daraus citirt. Das ist denn doch eine Unverschämtheit, für welche es gar keine Entschuldigung giebt. Darnach haben die Behauptungen des Herrn Prinzen nicht die geringste Bedeutung. Da wird jeder fragen, ist das wahr, was der Prinz sagt, oder ist es unwahr.

6. Der Prinz Max ist trotz aller dieser Mängel zum Doctor theologiae, zum Doctor juris civilis und zum Doctor juris canonici ernannt worden.

Ei, ei, Herr Prinz! Da können Sie wohl lachen. Trotz obiger Blamage diese Beförderung. Da gestatten Sie mir wohl die Frage: An wecher Universität haben Sie die Doctorpromotion durchgesetzt und wieviel hat sie gekostet? Da könnte ja manchem Jüngling, der vermögend ist, und gerne Doctor werden möchte, geholfen werden. Bitte daher um recht ausführliche Auskunft. Oder sollte die dreifache Doctorwürde Ihnen nur verliehen sein, weil Sie königlicher Prinz sind? Das würde der Sache ein ganz anderes Colorit geben.

7. Dem Prinzen Max, jetzt drei Jahre Priester, darf es als Priester und ebenso als Doctor theologiae und als Doctor juris canonici nicht unbekannt sein, dass die Päpste, wenn sie ex cathedra sprechen, für Dogmatik und Moral die unfehlbaren Päpste sind, deren Aussprüchen jeder katholische Christ, vor allem jeder Priester und jeder Dr. der römisch-katholischen Kirche sich unweigerlich unterwerfen muss.

Wenn nun Prinz Max wirklich des Unterzeichneten Auszüge aus Liguori gelesen hat, ja wenn er sie auch nur oberflächlich angesehen hat, so konnte ihm nicht entgehen, dass die beiden unfehlbaren Päpste Pius IX. und Leo XIII., der erste bereits im ersten Jahre, der zweite im 10. Jahre nach der Geburt des Prinzen die Theologia moralis des Heiligen de Liguori ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche

hingestellt haben, welche jeder Priester, namentlich aber jeder Dr. theologiae und jeder Dr. juris canonici zu studiren und deren Vorschriften jeder zu befolgen, verpflichtet ist.

Von allen diesen Verpflichtungen hat nun der Prinz keine erfüllt:

Er hat die Theologia moralis des St. de Liguori nie gesehen, geschweige studirt,

er hat den Anordnungen, welche die beiden unfehlbaren katholischen Päpste ex cathedra erlassen haben, nicht Folge geleistet.

er ist also den Geboten der römischen Kirche untreu geworden und er ist, solange er diese Theologia moralis Bd. I—VIII von 4780 Seiten nicht studirt und sich vollständig angeeignet hat, gänzlich unfähig, den Geboten der Päpste in Rom als römisch-katholischer Christ, geschweige als römisch-katholischer Priester bez. als römisch-katholischer Doctor theologiae und Doctor juris canonici Folge zu leisten.

Es wird also zunächst die Pflicht des Herrn Prinzen sein, die Theologia moralis des Hl. Dr. Alphonsus de Liguori zu studiren und sie sich soweit anzueignen, dass er den Geboten der Päpste Pius IX. und Leo XIII. nachkommen kann. Erst wenn er dies gethan hat, würde er das Recht haben, als römisch-katholischer Christ das Wort zu ergreifen. Der Unterzeichnete nimmt hiermit von der Brochüre des Herrn Prinzen Abschied.

8. Der Unterzeichnete kann es sich aber nicht versagen, den geehrten Lesern seiner Auszüge aus der Moraltheologie des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori Mittheilung zu machen von der grossen Verbreitung dieser Auszüge.

Die Auszüge des Unterzeichneten sind zuerst 1894 als Manuskript gedruckt und demnächst 1895 als Manuskript für Staatsmänner, Richter, Offiziere, Geistliche, Lehrer und Familienväter zur Versendung gelangt. Von denselben sind in den vier Jahren 1895—1898 4000 Exemplare, also im Mittel jährlich 1000 Exemplare als Manuskript versandt; dagegen sind seit 1. Mai 1899 allein 75000 Exemplare als Manuskript versandt und treffen noch täglich zahlreiche Bestellungen ein.

Dazu kommt, dass die Auszüge jetzt auch in fremde Sprache übersetzt sind, und im Auslande in gleicher Weise verbreitet werden. So erscheint bereits in Italien eine Ausgabe in italienischer Sprache und erscheint bei dem Unterzeichneten eine Ausgabe in englischer Sprache für England und seine Kolonien, für Irland und Nordamerika und wird in Kürze vollendet sein.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, seinen zahlreichen Freunden dafür seinen innigen Dank auszusprechen.

Hochachtungsvoll

R. Grassmann.

Druck von R. Grassmann in Stettin.

committe: sufficit, quantum ei peccasti!

Ego totis viribus et toto corde te adjuvare volo, veni ad me, semper ac tibi lubet, quoniam invenies patrem, qui te benigne suscipiet. En firmiter nunc statue te sanctam velle effici. Per te stat; Deus enim semper paratus est, et ad hoc tibi hoc tempus impertitus est, ut avertas a malo et facias bonum! O quam bonum est, amicum habere Deum!

Liguori Theol. mor. T. VIII p. 6. 7.

Gottes, welche ausgebreitet sind dich aufzunehmen; es genügt, was du gegen ihn bereits gesündigt hast!

Ich will dir mit allen Kräften und ganzem Herzen helfen, komme zu mir, stets, wann es dir gefällt, denn du wirst einen Vater finden, welcher dich gnädig aufnimmt. Fest beschliesse nun, dass du dich heilig machen willst. Bei dir steht es; denn Gott ist stets bereit und hat dir hierzu diese Zeit gegeben, dass du dich vom Bösen abwendest und das Gute thuest! O wie gut ist es, Gott zum Freunde zu haben.

Nach Liguori soll der Beichtvater nach dieser furchtbaren Ermahnung die Beichtende auffordern, nun alle ihre sündigen Gedanken bez. Handlungen seit der Taufe zu erzählen und nichts zu verschweigen. Er schreibt also:

Caritatem debet Confessarius ostendere in confessionem excipiendo. Caveat, ne se impatientem aut taedio affectum exhibeat; nec ostendat admiratione percelli de peccatis, quae narrantur.

Deinde iis animum faciat ad reliquia peccata confitenda, dicens: Eja filia! vis ab hoc vitio resipiscere? Non ita est? Et quoniam hoc facere es parata, esto animo hilari! Itaque enarra reliqua peccata, nihil reticens! Cave, quaeso, ne sis aliquod sacrilegium commissura; hoc enim esset maximum omnium peccatorum, quae hucusque commisisti! Igitur dic omnia animo forti, vince teipsam: confitere omnia sincere! Deus enim parus est tibi parcere.

Liguori Theol. mor. T. VIII p. 5. 6.

Der Beichtvater zeige seine Liebe und Nachsicht; er hüte sich Ungeduld oder Ekel zu zeigen; er zeige auch nicht Erstaunen oder dass er bestürzt sei über die Sünden, welche sie erzählen.

Wenn sie zu Ende sind, soll er ihnen Muth machen, um weitere Sünden zu erzählen, also sprechend: O Tochter! Du willst dich von dieser Sünde bekehren? Ist es nicht so? Und weil du hierzu bereit bist, sei frohen Muthes. Daher erzähle die übrigen Sünden, nichts verschweigend! Ich bitte dich, hüte dich, dass du nicht die heiligsten Pflichten verletzest, denn dies wäre die gröste aller Sünden, welche du bisher begangen hast. Daher sage alles mit starkem Geiste, überwinde dich selbst, bekenne alles offen, denn Gott ist bereit, es dir zu verzeihen.

Die Beichtende in dieser Weise in die gröste Angst versetzt, soll alle Sünden bekennen, welche sie seit ihrer Taufe begangen hat und nichts verschweigen. Kann es eine ärgere Folter geben? Jede Regung, jeden Gedanken, den sie in der Kindheit, bez. während der geschlechtlichen Ent-

wicklung gehabt hat, was sie vor sich selbst verschweigt und glücklich längst überwunden hat, was ihre Scham verbietet, irgend jemand zu sagen, das soll sie mit Brechung ihrer Scham dem Beichtvater erzählen, der längst aus dem elterlichen Hause fortgenommen und vom Studium gemeiner unzüchtiger Moraltheologien beschmutzt, von der Keuschheit der Seelen anständiger Mädchen schwerlich eine Ahnung hat, wohl selbst schon mit gemeinen Dirnen verkehrt haben mag. Kann es Gefährlicheres geben, als in dieser Weise das von Gott zum Schutze der Mädchen gegebene Schamgefühl zu verletzen. Die Eltern, die Lehrer, alle Verwandten behüten die Mädchen davor, bis der Beichtvater diese Verletzung mit roher Hand in frevelnder Weise begeht.

Wenn das beichtende Mädchen nichts weiter zu beichten hat, oder aus angeborner Scham schweigt, dann fordert Liguori und fordern mit ihm alle Moraltheologen, dass der Beichtvater die Beichtende durch Fragen zu weitern Geständnissen bringe. Liguori schreibt vor:

Confessarius interroget de peccatis, in quae faciliter incidere possunt, spectata eorum conditione et capacitate, de circumstantiis etc., deinde interroget de numero, interrogando poenitentem, quoties circiter peccaverit in die aut in hebdomada aut mense, proponens ei plures numeros, ex. gr. ter aut quater, octies vel decies, ut videat, cui numero potius ille adhaeret.

Lig. Theol. mor. T. VIII p. 23. 24.

Der Beichtvater frage sie über Sünden, in welche die Beichtenden leicht fallen können. Ferner über die Art und die Nebenumstände bei den Sünden, über die Zahl der Sünden, indem er die Beichtende fragt, wie oft sie etwa in einem Tage oder in einer Woche bez. in einem Monate gesündigt habe, ob sie 3, 4, 8, 10 mal u. s. w. gesündigt habe.

Welche Sünden die Moraltheologen als solche betrachten, in welche die Beichtenden leicht fallen können, das zeigen die Fragen, welche die Moraltheologen empfehlen, bez. vorschreiben.

Burchard, Bischf von Worms, schreibt Compend. Theol. moralis p. 118 für Mädchen folgende Fragen vor:

1. „Fecisti quod quaedam mulieres solent, quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri ad membranam tuae voluptatis et illud loco verendorum tuorum aut alterius cum aliquibus ligaturis, ut fornicationem faceres cum aliis mulieribus, vel alia eodem instrumento, sive alia tecum?“

2. „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent ut jam supra dicto molimine, vel alio aliquo machinamento, to ipsa in tu solam faceres fornicationem?“

1. „Hast du gethan, was gewisse Weiber zu thun pflegen, irgend einen Stock oder ein Instrument von Gestalt eines männlichen Gliedes an die Haut deiner Wollust gebracht und ihn mit Bändern umwickelt an den Ort deiner Schamtheile, oder an den einer andern gebracht, damit du Hurerei triebest mit andern Frauen, oder diese mit dir?“

2. „Hast du gethan, was gewisse Weiber zu thun pflegen, damit du mit dem obengenannten Stock oder Instrument selbst mit dir allein Hurerei treibest?“

3. „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, quando libidinem se vexantem extinguere volunt, quae se conjungunt quasi coire debeant ut possint, et conjungunt invicem puerperia sua, et sic, fricando pruritum illarum extinguere desiderant?"

3. „Hast du gethan, was gewisse Weiber zu thun pflegen, wenn sie die sie plagende Begierde befriedigen wollen, welche dann sich verbinden, soweit sie können, gleich als wollten sie sich begatten und gegenseitig ihre Schamtheile an einander bringen und so durch Reiben ihre Geilheit zu befriedigen streben?"

4. „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut succumberes aliquo jumento et illud jumentum ad coitum qualicumque posses ingenio, ut sic coiret tecum?"

4, „Hast du gethan, was gewisse Weiber zu thun pflegen, dass du dich unter ein Thier gelegt und dies Thier durch irgend welche Kunstgriffe zur Begattung gereizt hast, damit es sich so mit dir begatte?"

3. Die römisch-katholische Kirche ist auch hier gegen die Beichtväter, welche mit den beichtenden Jungfrauen Unzucht treiben, überaus nachsichtig, verhindert auch hier jede Denunziation des Priesters und verbreitet die Unzucht in katholischen Ländern in entsetzlicher Weise.

Ganz wie bei den Ehefrauen wird auch bei den Jungfrauen jede Unzucht der Priester von der hohen Geistlichkeit als ein nicht zu vermeidendes Uebel geduldet und jede Denunziation unmöglich gemacht. —

Dafür treten nun aber hier ganz andere Gefahren hervor. Die unsittlichen Fragen der Beichtväter machen die Mädchen und die jungen Burschen mit Sünden der widernatürlichen Unzucht bekannt, welche in evangelischen Landen selten verbreitet sind, so namentlich mit der Masturbation, wo die Mädchen ihre Geschlechtstheile mit den Händen oder mit Instrumenten reizen. Debreyne berichtet darüber S. 60 aus römisch-katholischen Ländern Folgendes:

„Es steht fest, sagt der Doktor Deslandes, dass eine grose Zahl von jungen Mädchen und fast alle Jünglinge Masturbation treiben, so dass es kein jugendliches Subject giebt, welches man nicht betrachten muss als ergeben dem Onanismus, oder als in Gefahr, sich demselben nächstens zu ergeben" (Onanismus gleich Masturbation mit sich selbst).

„Ein Landgeistlicher hat uns versichert, dass unter zwölf kleinen Mädchen, welche ihre erste Beichte ablegten, nur eine wäre, welche nicht dieser schlechten Gewohnheit ergeben sei. Aber wenn es so auf dem Lande ist, so kann man gewiss sein, dass dies noch mehr in den Städten der Fall ist, wo die Jugend im Allgemeinen mehr reizbar und früher reif ist, d. h. mehr ergeben dem Laster und dem Verderben." Debreyne Moechialogie Bruxelles 1853.

Ebenso schreibt Liguori Tom. VIII p. 62 von den Jünglingen:

Ex centum adolescentibus vix duo aut tres in occasione a mortalibus invenientur immunes.	Unter 100 Jünglingen werden kaum 2 oder 3 gefunden werden, welche bei sich bietender Gelegenheit rein von Todsünden sind.

Nach diesen Berichten muss der Beichtvater annehmen, dass wahrscheinlich jedes beichtende junge Mädchen dieser Unzucht ergeben sei; er muss also nach den Vorschriften dies durch Fragen der Moraltheologen herauszubringen suchen. Wenn er dies aber wirklich thut, so ist er es, und er allein, welcher diese furchtbare Unzucht in römisch-katholischen Landen verschuldet.

Die Fragen und Beschreibungen, welche Debreyne vorschreibt, sind jedenfalls ganz geeignet, diese Unzucht allgemein zu verbreiten. Der Beichtvater soll nach ihm S. 95 die Mädchen, welche bekennen, dass sie sich berührt haben, fragen, ob sie versucht haben, die Begierde zu befriedigen, und ob die Begierde befriedigt gewesen sei, ob sie eine grose Wollust empfanden, und dann, ob sie nun die Berührungen unterlassen, ob sie dann ermattet gewesen u. s. w.

In gleicher Weise und Ausführlichkeit behandelt er alle Arten der Berührungen, Küsse, Umarmungen ff. bis zur Begattung mit einer Ausführlichkeit und Schamlosigkeit, dass es überaus ekelhaft ist. Und dies ist ein Buch, welches die katholischen Geistlichen mit Eifer studiren. Für unsern Zweck, die Hausväter auf die furchtbaren Gefahren der Ohrenbeichte aufmerksam zu machen, genügt das Mitgetheilte.

Bei der Unsucht mit den unverheiratheten jungen Mädchen tritt nun aber noch eine andere Gefahr hervor, dass die Mädchen, von den Geistlichen verführt, schwanger werden und nun die Vaterschaft des Priesters nicht verborgen bleiben kann. Hier belehrt nun Debreyne a. a. O. S. 346—351 die Priester ausführlich, wie Mädchen, wenn sie verführt sind, es anzufangen haben, um ihre Frucht abzutreiben ff. Eine Belehrung, die kein medicinisches Werk in solcher Weise giebt und die doch für Priester nur dann einen Sinn hat, wenn diese ein Interesse daran haben, dass Mädchen solche verbrecherischen Handlungen vornehmen.

Die römisch-katholische Kirche lässt auch in solchem Falle die Priester ungerügt; aber im deutschen Reiche schreitet dann das Reich ein und bestraft die Priester den Gesetzen entsprechend.

4. Gury und der Heilige Alphonsus Maria de Liguori leiten auch die Mädchen zum Meineide an, um den Fall derselben vor dem Bräutigam zu verbergen.

Der Heilige de Liguori giebt diese Anleitung Band VI n. 865 Seite 201—203 wieder unter Anwendung des Probabilismus. Da Gury dieselbe ohne Anwendung des unsittlichen Probabilismus giebt, so gebe ich die Anleitung nach Gury in Gury Casus conscientiae Ratisbonae 1865 S. 595—596 De sponsalibus Cas. X n. 869—870.

Bibiana, puella egregias dotes corporis mentisque prae se ferens, multorum oculos in se convertit. Plures adsunt, qui ejus manum requirunt. Sed ab ea praefertur Sidonius, quocum sponsalia contrahit. Jam instat matrimonii celebrandi dies. Confitendi gratia parochum adit Bibiana et haec inter alia pandit: 1⁰ se amisisse jam virginitatem pluries fornicando; 2⁰ se jam aliam prolem peperisse, nemine sciente praeter obstetricem, cujus ope infantem in nosocomio deposuit.

Quaeritur. An Bibiana praedictos defectus aperire debuerit?

869. — Responsio 1⁰ Bibiana non tenetur per se declarare, se lapsam esse in fornicationem it ideo se jam amisisse virginitatem, quia defectus ille non est sponso nocivus. Licet enim sponsus, cognito defectu illo, jus habeat resiliendi a sponsalibus, attamen, quamdiu ipse exceptionem non opponit, sponsa jus habet ad sponsalia. Et quamvis ipsa non possit virum decipere, fingendo se a simili defectu immunem, non tenetur tamen defectum manifestare, sed potest, etiam interrogata, dissimulare aequivoce respondendo; tunc enim von fingit, sed celat vitium occultum. — S. Lig. n. 865.

870. — 2⁰ Nec tenetur Bibiana declarare, se prolem peperisse et in nosocomio aut in alio loco secretissimo reposuisse, modo solverit vel secreto habeat, unde proles alatur, si quid ad hoc expendendum sit. Ratio est, quia neque in hoc casu injuriam sponso facit, cum nullum propterea detrimentum ille subiturus sit. Secus tamen, si factum non esset adeo secretum, ut numquam a sponso detegi posset, quia inde gravissima jurgia et dissensiones quondam inter conjuges exorirentur.

Bibiana, ein Mädchen, welches ausgezeichnete Gaben des Leibes und des Geistes hat, hat vieler Augen auf sich gewandt. Es sind mehrere, welche um ihre Hand werben. Sidonius wird von ihr vorgezogen; sie vollzieht mit ihm die Verlobung. Schon ist der Tag für die zu feiernde Hochzeit angesetzt. Bibiana geht der Beichte wegen zum Pfarrer und eröffnet ihm unter Andern dies: 1⁰ sie habe die Jungfrauenschaft schon durch mehrmaliges Huren verloren, 2⁰ sie habe schon ein Kind geboren, wovon niemand etwas wisse auser der Hebeamme, mit deren Hülfe sie das Kind in einem Krankenhause untergebracht habe.

Die Frage ist: Muss Bibiana diese Fehler dem Bräutigam offenbaren?

Antwort. 1⁰ Bibiana ist selbstverständlich nicht gehalten, zu erklären, dass sie in Hurerei gefallen sei und also schon ihre Jungfrauschaft verloren habe, weil dieser Fehler dem Bräutigam nicht schädlich ist. Denn der Bräutigam ist berechtigt, wenn er diesen Fehler kennt, von der Verlobung zurückzutreten; dagegen, wenn er keine Einwendungen macht, hat die Braut das aus der Verlobung folgende Recht. Und wenngleich sie nicht den Mann täuschen darf, indem sie lügt, dass sie frei sei von jenem Fehler, so ist sie doch nicht gehalten, jenen Fehler zu offenbaren, sondern kann, auch gefragt, ihn verstecken, indem sie mehrdeutig antwortet; denn dann lügt sie nicht, sondern verbirgt nur einen geheimen Fehler.

2⁰ Ebenso ist Bibiana auch nicht gehalten, zu erklären, sie habe ein Kind geboren und im Krankenhause oder an einem andern Orte ganz geheim untergebracht, sofern sie nur bezahlt oder geheim hält, woher das Kind ernährt wird, wenn hierfür etwas zu zahlen ist. Der Grund ist, weil in diesem Falle dem Bräutigam kein Unrecht geschieht, da er deswegen keinen Schaden erleiden wird. Anders aber ist es, wenn die Sache nicht so geheim ist, dass sie niemals vom Bräutigam entdeckt werden kann, weil daraus einst der gröste Zank und Uneinigkeit unter den Gatten entstehen kann.

Vierter Abschnitt: Der Probabilismus in Liguori's Theologie moralis.

Liguori stellt in seiner Theologia moralis als sein Morale Systema den Probabilismus auf und begründet und vertheidigt ihn Band I auf 124 Seiten, Seite 141 bis 264.

1. Die probable Meinung statt des Gewissens.

S. Alphonsus tum in praecedenti tractatu, tum in variis apologiis et dissertationibus fortiter defendit sententiam, licere inter opiniones aeque vel fere aeque probabiles illam sequi, quae libertati favet. Fuse hoc suum systema, quod nomine Aequiprobabilismi venit, et quod proprie a. S. doctore excogitatum est, supra a num. 57 usque ad num. 89. explicat, et multis rationibus probat: principale vero argumentum est, quod lex dubia non obligat: nam libertas manet in possessione, usque dum certa lege ligetur.

Liguori Theol. moralis Tom. I p. 263. 264.

S. Alphons Liguori lehrt in dieser Abhandlung wie in zahlreichen Dissertationen und Apologien, dass es freisteht, wenn über einen Moralsatz verschiedene Meinungen herrschen, unter den gleich oder fast gleich probabeln Meinungen die zu wählen, welche der Freiheit günstig ist. Es werden daher bei jedem Satze die verschiedenen Meinungen „Sententiae" der Kirchenschriftsteller angeführt und zur Wahl gestellt. Nur wo ein Gesetz, bez. die Autorität der bedeutendsten Väter vorhanden ist, hat es nach diesen zu gehen.

Hiernach hat der römisch-katholische Geistliche bez. Laie nicht sein Gewissen zu fragen, sondern nur die Meinungen der Moraltheologen zu beachten und kann sich unter diesen probabeln Meinungen die aussuchen, welche ihm am besten gefällt, ihm die meiste Freiheit gewährt. Die Gewissenhaftigkeit ist damit beseitigt.

2. Der probable Eid statt des gewissenhaften Eides.

Liguori lässt in vielen Fällen den nach dem deutschen Strafgesetzbuche verbotenen Meineid zu. So lehrt er:

Jurare cum aequivocatione, quando justa causa est, et ipsa aequivocatio licet, non est malum; quia, ubi est jus occultandi veritatem et occultatur sine mendacio, nulla irreverentia fit juramento.

Mit mehrdeutigem Worte schwören ist, wenn es eine gerechte Sache betrifft und die Mehrdeutigkeit bekannt ist, keine Sünde, weil, wo ein Recht ist, die Wahrheit zu verheimlichen und sie ohne Lüge verheimlicht wird, keine Verletzung des Eides geschieht.

Amphibologia triplici modo esse potest: I. Quando verbum habet duplicem sensum. prout volo significat velle et volare; II. quando sermo duplicem sensum principalem habet: v. gr. Hic liber est Petri, significare potest, quod petrus sit libri dominus, aut sit libri auctor;

Die Mehrdeutigkeit kann dreifacher Art sein: 1. das Wort hat einen doppelten Sinn, z. B. volo bedeutet „ich will" und „ich fliege", 2. der Satz kann doppelten Sinn haben, z. B. „das Buch ist von Peter" kann bezeichnen: Es gehört dem Peter oder Peter ist sein

III. quando verba habent duplicem sensum, unum magis communem, alium minus, vel unum litteralem, alium spiritualem. Sic quis interrogatus de aliquo, quod expedit celare, potest respondere: Dico non, id est, dico verbum non; Card. de hoc dubitat, sed, salvo meliori consilio, videtur immerito, cum verbum dico vere duplicem sensum habeat; significat enim proferre et asserere, in nostro autem sensu dico idem est ac profero.

Liguori Theol. mor. T. II. p. 255. 256.

Verfasser, 3. die Worte können einen buchstäblichen und einen figürlichen Sinn haben. So kann jemand, der gefragt, ob er etwas weiss, dies verheimlichen möchte, antworten: Ich sage nein. Hier kann dies den Sinn haben: Ich spreche das Wort „nein“ aus, oder Ich antworte: Nein.

Liguori rechtfertigt ferner den falschen Eid durch die restrictio non pure mentalis.

Licet veritatem occultare prudenter sub aliqua dissimulatione.

Liguori Theol. moralis Tom. II p. 259. 260.

„Man kann nach ihm die Wahrheit verstecken unter dissimulatio d. h. unter Verstecken der wahren Gedanken.“

Reus aut testis, a judice non legitime interrogatus, potest jurare, se nescire crimen, quod revera scit; subintelligendo, nescire crimen, de quo legitime possit inquiri, vel nescire ad deponendum. Idem, si testis ex alio capite non teneatur deponere, nempe si ipsi constet, crimen caruisse culpa, vel si sciat crimen, sed sub secreto, cum nulla praecesserit infamia.

Liguori Theol. moralis Tom. II p. 259. 260.

„So kann der Schuldige oder der Zeuge schwören, er wisse nicht das Verbrechen, welches er wirklich weiss, indem er entweder darunter versteht ein Verbrechen, über welches er rechtmässig befragt werden könne, oder welches nach seiner Ansicht der Schuld entbehrt, oder welches er nur heimlich erfahren hat.“

In judicio, si crimen fuerit omnino occultum; tunc potest, imo tenetur testis dicere, reum non commisisse. Et idem potest reus, si non adest semiplena probatio.

Wenn das Verbrechen ganz geheim ist, dann kann, ja muss der Zeuge sagen, der Schuldige habe es nicht begangen und ebenso kann dieser sagen, wenn nicht ein wenigstens halbgültiger Beweis vorhanden ist.

Si reus vel contrahens aequivoce jurando decepit, potest absolvi, quia tali juramento, (quod perjurium nequit dici) non peccavit contra justitiam commutativam, sed contra legalem et obedientiam judici debitam, cujus praeceptum detegendae

Wenn der Schuldige oder der Contrahent durch mehrdeutigen Schwur täuscht, so kann er freigesprochen werden, weil er durch solchen Eid (der eigentlich nicht für einen Eid gehalten werden kann) nur gegen den dem Richter gebührenden

veritatis transiens est duratque solum, dum judex interrogat.

Gehorsam sündigt, dessen Befehl, die Wahrheit zu enthüllen, nur vorübergehend ist und nur so lange dauert, als der Richter fragt. Wenn dadurch ein anderer geschädigt wird, muss der Schuldige diesen in anderer Weise entschädigen.

Reus legitime interrogatus potest negare crimen, etiam cum juramento, si grave damnum ex confessione ipsi imminet.

Liguori Theol. moralis Tom. II p. 261.

Der Schuldige kann das Verbrechen selbst mit einem Schwure leugnen, wenn ihm ein grosser Schade aus dem Bekenntnisse droht.

Indigens bonis absconditis ad sustentationem potest judici respondere, se nihil habere; Pariter haeres, qui sine inventario occultavit bona, si non tenetur ex illis satisfacere creditoribus, potest judici respondere, se nihil occultasse, subintelligens de bonis, quibus satisfacere teneatur. Liguori T. II p. 262.

„Der Arme kann, wenn er die zu seinem Unterhalt nothwendigen Güter versteckt hat, vor dem Richter schwören, er habe nichts.“

Ebenso wird der Meineid beim Handel, beim Zeugenverhör, beim Darlehn, beim Ehebruche der Frau und in zahlreichen andern Fällen, beim Examen ff. von Liguori Theol. moralis Tom. II p. 263—268 erlaubt.

Ganz offenbar steht dieser probable Eid in scharfem Gegensatze zum gewissenhaften Eide, wie ihn das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871 in §§ 153 bis 163 verlangt.

Jeder römisch-katholische Priester, welcher nach probablem Eide schwört, wird, sofern dieser mit dem gewissenhaften Eide in Widerspruch steht, vom deutschen Gerichte als meineidig mit jahrelangem Zuchthaus bestraft.*)

Fünfter Abschnitt: Die Erlösung der katholischen Völker aus dem Verderben der Ohrenbeichte.

1. Das Verderben der Völker in der römisch-katholischen Kirche.

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass die Völker, welche im Alterthume die berühmtesten und am weitesten vorgeschrittenen waren, d. h. die Griechen und die Römer, dass diese in der Neuzeit am weitesten zurückgeblieben sind.

Rom, die mächtigste Stadt des Alterthums, in der Neuzeit der Sitz der Päpste, und bis 1870 die Hauptstadt des Kirchenstaates, zeigt uns

*) Der Pfarrer Johann Moosauer von Pocking in Südbayern bei Straubing an der Donau, welcher nach dem Probabilismus des St. Liguori gehandelt hatte, ist am 27. September 1899 nach § 153, § 174 und § 183 des deutschen Strafgesetzbuches vom Schwurgerichte zu 10 Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen verurtheilt worden.

das unter der Herrschaft der Päpste entstandene Verderben. Papst Sixtus IV. errichtete in Rom 1475 die ersten Hurenhäuser und einige Jahrzehnte später ergab die Volkszählung 40000 Huren daselbst. Unter Pius IX. kamen 1850 im Kirchenstaate auf 1000 eheliche Geburten 2560 uneheliche, und wie viele von den ehelichen mögen aus Ehebrüchen stammen. Professor Friedrich, ein durchaus glaubwürdiger Mann, berichtet (Tagebuch während des vaticanischen Concils Nördlingen 1873, S. 308), dass unter Pius IX. ein Professor der Moral in Rom ein Hurenhaus für Geistliche unterhalten habe. Das unkeusche Leben der Mehrzahl der Päpste ist bekannt.

In Italien hat die italienische Regierung die Auszüge aus den Memoiren des Hochwürdigen Bischofs Scipio da Ricci, Bischofs von Pistoja und Prata, veröffentlicht, um der Welt zu zeigen, welche Maasregeln ergriffen werden müssen, um das Volk vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren, der ihm durch die geheime Ohrenbeichte droht. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, dass zwischen den Nonnen und den Geistlichen die ärgste Unzucht herrscht ohne jede Scheu; die Vorgesetzten wissen es, ohne es aber zu ändern. Das Genauere zeigt der dreizehnte Papstbrief des Verfassers.

Ebenso sind die herrlichen Provinzen des alten römischen Reiches, welche jetzt der römisch-katholischen Kirche angehören. Spanien, Gallien (jetzt Frankreich und Belgien) und Irland zurückgeblieben. Bei allen diesen Völkern liegt die Hauptursache dieses Verfalls in der Herrschaft der Beichtväter.

Der Beichtvater hat die Frauen verderbt und geknechtet, und die Frauen haben wiederum ihre Männer und Söhne verderbt und in Sklavenketten gelegt. Die Frauen haben mit eigener Hand die Saaten jener Sklaverei, jenes Mangels an christlichem Ehrgefühl, an Gerechtigkeitssinn und Selbstachtung über ihr Land ausgesäet; sie haben den Samen gestreut, den sie von dem Beichtvater empfangen haben. Viele junge Männer ziehen bei der zweifelhaften Keuschheit der Frauen unter dem Joche der Priester die Ehelosigkeit vor. Die Zahl der Familien und Geburten vermindert sich in Folge bei ihnen sehr rasch; die Staaten kommen mehr und mehr herunter. Jeder, der etwas von Geschichte oder Philosophie kennt, weis sehr gut, dass auf die sittliche Verderbniss der Frau allerorts das sittliche Verderben der Nation ohne Verzug folgt, und dass der moralische Verfall eines Volkes oft den äuseren Ruin und Untergang desselben nach sich zieht. Welches Unheil der Beichtstuhl mit seinen Fragen in Oesterreich und in Baiern gestiftet hat, das ist bekannt.

Man hat dies Uebel durch strenge Masregeln beseitigen wollen. Papst Pius IV. veröffentlichte um 1560 eine Bulle, worin er allen Mädchen und Frauen, welche durch ihre Beichtväter verführt worden waren, Befehl gab, dieselben anzuzeigen. Eine Anzahl hoher Kirchenbeamten von der heiligen Inquisition wurde ermächtigt, die Angaben der infolge der Ohrenbeichte und im Beichtstuhl gefallenen Frauen entgegenzunehmen. Man versuchte die Sache zuerst in Sevilla, einer der ersten Städte Spaniens. Gleich nach der Veröffentlichung des Edikts war die

Zahl der Frauen, die in ihrem Gewissen sich gebunden fühlten, gegen ihre Beichtväter Anzeige zu machen, so gros, dass sogar die 60 anwesenden Notare und Inquisitoren nicht im Stande waren, alle Anzeigen in der vorgeschriebenen Zeit aufzunehmen. Es wurden dreisig Tage zugegeben; aber die Inquisitoren wurden mit zahllosen Anzeigen so überschüttet, dass nochmals eine gleiche Frist zugegeben werden musste. Aber auch dies erwies sich als unzureichend. Endlich stellte sich heraus, dass die Zahl der Priester, welche die Keuschheit ihrer Beichtkinder vernichtet hatten, so gros war, dass man unmöglich alle aqstrafen konnte. Die Untersuchung wurde aufgegeben, uud die schuldigen Beichtväter gingen frei aus.

Kaiser Napoleon I. lies 1807 eine ähnliche Untersuchung in Deutschland zwischen Köln und Aachen vornehmen. Aber die Untersuchungen, welche vor dem Staatsrath le Clerq und dem Professor Sall geleitet wurden, kompromittirten so viele Priester und so viele Damen aus den höchsten Ständen, dass der Kaiser gänzlich den Muth verlor und der Befürchtung Raum gab, dass ihre Blosstellung vor ganz Frankreich dem Volke Veranlassung geben könnte; die schauerlichen Schlächtereien von 1792 und 1793 zu wiederholen, in denen tausende von Priestern, Mönchen und Nonnen als Erzfeinde der Sittlichkeit und Freiheit erbarmungslos aufgeknüpft oder totgeschossen wurden. Er lies die Untersuchung plötzlich abbrechen und sperrte die schlimmsten Uebelthäter ein.

Das Uebel ist dadurch nicht gehoben, es grassirt in alter Weise weiter zum Verderben der römisch-katholischen Völker.

Um die Gröse dieses Uebels feststellen zu können, müssen wir eine wissenschaftliche Berechnung des Uebels vornehmen.

Die der Verführung der Priester ausgesetzten Frauen gehören durchschnittlich dem Alter von 16 bis 50 Jahren an. Von einer Million lebender Menschen gehören nun nach den Tafeln der Equitable-Gesellschaft 476'420 Menschen dem Alter von 16 bis 50 Jahren an. Im Laufe von 30 Jahren treten noch 185'100 Menschen in die Altersklasse ein. Für den Zeitraum von 30 Jahren haben wir also nach der Equitable-Gesellschaft für obiges Alter 661'520 Menschen zu rechnen. Rechnen wir die Hälfte Frauen, so gehören dem obigen gefährdeten Alter unter einer Million Bevölkerung 330'760 Frauen, kurz ein Drittel der Bevölkerung an.

Die römisch-katholische Kirche zählt nun aber nach Brockhaus neuestem Konversationslexikon auf der Erde 215'963'000 katholische Christen. In 30 Jahren ist also ein Drittel dieser Zahl, d. h. sind 71'987'000 Frauen der Gefahr ausgesetzt, durch die Priester verführt zu werden. Nach den Beichten der Geistlichen kann man die Hälfte der Frauen als verführt betrachten, rechnen wir aber auch nur ein Viertel, ja selbst nur ein Fünftel, so sind es doch 14 bis 15 Millionen Frauen, welche durch das unsittliche Cölibat an Leib und Seele verderbt werden.

Rechnen wir für 1000 katholische Christen in den 30 Jahren auch nur 1 Priester, so sind es für die 215'963'000 katholischen Christen 215'963 Priester, welche der Hölle geopfert werden. Hiernach ist die römisch-katholische Kirche mit ihrer Ohrenbeichte eine furchtbar verderbliche Kirche.

Die römisch-katholischen Bischöfe und Universitätsprofessoren fordere ich auf, dies zu widerlegen.

2. Die Priester der römisch-katholischen Kirche verlangen das Recht, eine Ehe zu schliesen, aber die Herrschsucht der Päpste und der Bischöfe verbietet sie.

Wiederholt sind die Priester in Deutschland eingekommen, dass ihnen die Ehe erlaubt werden möge, da die Ehelosigkeit, verbunden mit den unzüchtigen Gesprächen im Beichtstuhle, die gefährlichsten Reizungen zur Unzucht böten. Selbst der deutsche Kaiser Ferdinand I. verlangte 1560 vom Papste Pius IV. die Gestattung der Priesterehe und der Bischof von Fünfkirchen setzte es durch, dass in der 22. Sitzung des Trienter Konzils am 17. September 1562 das Eheverbot für Priester und seine Folgen zur Sprache kam. Der Papst Pius IV. tadelte aber deshalb seine Legaten. Rudolf Pio, Kardinal von Carpi, ward beauftragt, sein Gutachten abzugeben, ob man den Priestern die Ehe gestatten könne; sein Gutachten lautete (Paul Sarpi, Historie des Tridentinischen Konzilis mit des D. Conrayer Anmerkungen. Herausgegeben von Friedrich Eberh. Rambach. T. 4. S. 163. Halle 1764:)

„Würde man den Priestern gestatten, sich zu verheirathen, so würde das Interesse ihrer Familien, ihrer Weiber und Kinder, sie von der Abhängigkeit des Papstes losreisen und sie dagegen ihren Fürsten unterwürfig machen, und die zärtliche Neigung zu ihren Kindern würde sie antreiben, alles zum Nachtheil der Kirche zu thun, Sie würden sich bemühen, ihre Pfründen erblich zu machen, und in kurzer Zeit würde die Autorität des heiligen Stuhles auf die Stadt Rom eingeschränkt sein. Vor der Einführung der Ehelosigkeit hätte der Papst aus anderen Städten und Provinzen keine Einkünfte gezogen; erst seit derselben habe Rom freie Hand erhalten, so viele Benefizien zu vergeben, um welches Vorrecht es in kurzer Zeit gebracht sein dürfte, sobald die Priester heirathen dürften.“

Darauf gab Papst Pius IV. die folgende Entscheidung:

„Es ist klar, wenn den Priestern die Ehe freisteht, so werden sie alle ihre Neigung und Liebe der Gattin und den Kindern, der Familie und dem Vaterlande zuwenden; die enge Verbindung des geistlichen Standes mit dem päpstlichen Stuhle wird aufhören; die Ehe den Priestern gestatten, heist, die kirchliche Hierarchie zerstören und den Papst wieder zum römischen Bischofe machen.“

Zur Zeit Joseph II. kam unter Papst Pius VI. die Bewegung für Aufhebung des Cölibats der Priester abermals in Gang. Pius VI. ordnete Berathungen der Kardinäle über die Frage an; darauf gab der Kardinal Staatssekretär Pallavicini das folgende Gutachten ab:

„Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römische päpstliche Hierarchie zerstört, das Ansehen und die Hoheit des römischen Bischofs verloren; denn verheirathete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu sein, werden auch genöthigt, dem Interesse der

Fürsten beizustimmen. Man wird auch bald wahrnehmen, dass warme Verehrer und Vertheidiger des hl. Stuhles sich in öffentliche Widersacher desselben verwandeln. Die Staatsklugheit legt es also Ihrer Heiligkeit und dem hl. Kollegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben."

Hier also sagt der Kardinal: „Es ist ein Gebot der Staatsklugheit, dass die Päpste und das heilige Kollegium das Cölibat nie aufheben, weil die Priester sonst sich von der römischen Hierarchie wegwenden würden hin zur Familie, zu ihrem Vaterlande."

Es ist also nicht das christliche Interesse der Priester, es ist einzig und allein die antichristliche Habsucht und Herrschsucht der Päpste und des Kardinal-Kollegiums, welche die Beibehaltung des Cölibates verlangen. Ja es ist ein schweres Verbrechen, wenn sie um ihrer Herrschsucht willen Millionen der katholischen Frauen und ebenso Hunderttausende der Priester den Gewissensqualen und wohl selbst dereinst der Hölle überliefern.

3. Der Priester der römisch-katholischen Kirche muss sich entscheiden: Will er Christ werden oder Papist bleiben.

Die Pflicht des Priesters in der römisch-katholischen Kirche ist es, dass er sich prüfe, ob er ein Christ oder ob er ein Papist ist, und dass er sich entscheide, ob er ein Christ und Diener des Einen allmächtigen Gottes im Himmel werden, oder ob er ein Diener des Papstes auf Erden bleiben und nach den Beschlüssen der Konzile den Herrn Christus und dessen Lehre verfluchen will.

Will er ein Christ werden, so lese er das Neue Testament, namentlich die Reden des Herrn, am besten in einer guten Uebersetzung in seiner Muttersprache; ist ihm aber dies nicht gestattet, so lese er sie in der lateinischen Vulgata, wie sie in Regensburg bei Manz 1899 für 4 M. erschienen ist, welche ihm jedenfalls erlaubt ist.

Er wird dann erkennen, dass Christus aufgetreten ist, nicht dass er hier herrsche, sondern dass er sein Leben lasse zur Erlösung der Menschen. Er wird dann den Ruf des Herrn verstehen: „Kommt her „zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch er„quicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir; denn ich „bin sanftmüthig und von Herzen demüthig; so werdet ihr Ruhe finden „für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht." (Matth. 11, 28—30.)

Er wird dann inne werden, dass die Herrschaft des Papstes eine antichristliche ist, dass auch kein Priester sich über die Laien erheben darf, sondern dass der der Gröste im Himmelreich ist, wer sich selbst erniedrigt.

So als die Jünger vor Jesus traten (Matth. 18, 1—4) und sprachen: „Wer ist doch der Gröste im Himmelreich?", rief Jesus ein Kind zu sich, stellte es mitten unter sie und sprach: „Wahrlich, ich sage euch, „es sei denn, dass ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder, so „werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer sich nun selbst „erniedrigt, wie dies Kind, der ist der Gröste im Himmelreich."

Ebenso als Jesus im letzten Osterfeste in Jerusalem wirkte, sprach er (Matth. 20, 25—28): „Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten „herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein „unter euch; sondern, so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei „euer Diener, und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht. „Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen „lasse, sondern dass er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung „für Viele."

Und ebenso spricht Christus (Luc. 22, 25—26): „Die weltlichen „Könige herrschen, und die Gewaltigen heist man gnädige Herren; ihr „aber nicht also; sondern der Gröste unter euch soll sein wie der „Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener."

Ferner (Matth. 23, 11—12): „Der Gröste unter euch soll euer „Diener sein. Denn wer sich selbst erhöhet, der wird erniedrigt; und „wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöhet."

Ebenso ruft der Apostel Petrus den Priestern zu 1. Petr. 5, 5: „Allesammt seid unter einander unterthan und haltet fest an der Demuth, „denn Gott widerstehet den Hoffärtigen; aber den Demüthigen giebt er „Gnade."

Und wer nun zum Herrn Christus kommt und seinen Worten in den Evangelien lauscht, wer dann sein Herz ihm öffnet, und inne wird der göttlichen Liebe, die den Heiland der Welt zu den Menschen sendet, dass er die Menschen errette aus dem Elend der Sünde, wer dann von dieser Liebe Gottes ergriffen, sein Herz Gotte hingiebt, wer die Worte des Herrn in den Evangelien in sich aufnimmt, wer sich dann mühet, seine Fehler abzulegen und sein Herz mehr und mehr der Liebe Gottes zu öffnen, der wächst dann in der Erkenntniss Gottes und in der Liebe zu Gott, prüft sich, seine Gedanken und Thaten und gewinnt mehr und mehr die Kraft, alle sündigen Neigungen zu überwinden und mehr und mehr zu wachsen in der Liebe zum Heilande, bis er ein Kind Gottes wird, das seine Mitbrüder liebt, den Heiland liebt und sein Wort hält, der Art, dass der Erlöser und Gott der Vater ihn lieben und Wohnung in ihm machen. Und alle, welche in dieser Weise zum Erlöser kommen, die Bibel alten wie neuen Testamentes lesen, und das Herz Gotte hingeben, das sind in jeder, das sind auch in der römisch-katholischen Kirche die wahren Christen. Der Herr Christus ruft allen Christen in der Bergpredigt (Matth. 5, 44—45) zu: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch „fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch be„leidigen und verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel."

Die antichristlichen Päpste und Bischöfe der römischen Kirche dagegen verfluchen jeden, der sich nicht ihrer unchristlichen Herrschaft unterwerfen will, und damit auch den Herrn Christus, den Gottessohn, in die Hölle und schreiben auch den Priestern vor, diese Verfluchungen auszusprechen.

Der Herr Christus ruft seinen Jüngern zu Matth. 7, 1—5: „Richtet „nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet, denn mit welcherlei Gericht „ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden und mit welcherlei Mass ihr

„messet, wird euch gemessen werden. Was sichest du aber den Splitter „in deines Bruders Auge und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem „Auge? Oder wie darfst du sagen zu deinem Bruder: Halt, ich will dir „den Splitter aus deinem Auge ziehen? Und siehe, ein Balken ist in „deinem Auge. Du Heuchler, zeuch am ersten den Balken aus deinem „Auge; darnach besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge „ziehest." — Ganz im Widerspruche mit der Lehre des Herrn Christus verlangen die Päpste und Bischöfe, jeder Priester soll richten und überdies durch seine unzüchtigen Fragen in der geheimen Ohrenbeichte seine Beichtkinder zu Grunde richten.

Wie wichtig ist, was der Herr Christus euch zuruft: Matth. 7, 15—23: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu „euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe. An ihren Früchten „sollt ihr sie erkennen. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, „oder Feigen von den Disteln? Also ein jeglicher guter Baum bringet „gute Früchte; aber ein fauler Baum bringet arge Früchte. Ein guter „Baum kann nicht arge Früchte bringen, und ein fauler Bäum kann nicht „gute Früchte bringen. Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte „bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Darum an ihren „Früchten sollt ihr sie erkennen. Es werden nicht alle, die zu mir „sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen „thun meines Vaters im Himmel. Es werden viele zu mir sagen an „jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt? „Haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? Haben wir „nicht in deinem Namen viele Thaten gethan? Dann werde ich ihnen „bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt; weichet alle von mir, ihr „Uebelthäter!" — Jeder Priester prüfe und entscheide sich demnach, ob er will ein Jünger pes Herrn Christus werden, der segnet, die ihm fluchen, oder ob er will ein Knecht des Papstes bleiben, der alle in die Hölle verflucht, welche sich ihm nicht unterwerfen.

Will er ein Jünger des Herrn Christus werden, so bitte er den Herrn um seine Liebe und Gnade, so fliehe er die Sünde, so unterwerfe er sich den Geboten des Herrn, so heilige er sich, seinen Leib und sein Gemüth, indem er mit aller Kraft um die Liebe des Herrn, um die Kraft seines Geistes, um die Macht seines Wortes bittet, so wird er bald aus dem richtenden römischen Priester ein demüthiger Jünger des Herrn werden, bereit, jedes Opfer für den Heiland, den Sohn Gottes zu bringen, der sich in göttlicher Liebe für uns geopfert hat. Und ist er soweit gekommen, dann wird er auch in den Predigten nach der Bibel die Laien seiner Gemeinde zum Herrn Christus führen, sie in den christlichen Geist einführen, sie gewinnen, ihr ganzes Leben dem Dienste des Herrn zu widmen und ihr Herz der göttlichen Liebe zu öffnen, damit der Herr in ihnen wohne und wirke. Ebenso wird er ihnen dann die Lehre des Herrn Christus vom Abendmahle nach der Bibel vortragen.

Der Herr Christus, der für uns gelitten hat und gekreuzigt ist, hat im Abendmahle das Brod und den Kelch für alle Christen eingesetzt. So berichtet der Evangelist Lukas Kap. 22, 19—20, vom letzten Abend-

mahle des Herrn mit seinen Jüngern am Abende unmittelbar vor seiner Gefangennahme: Der Herr Christus nahm das Brod, dankte und brach's, und gab's ihnen, und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniss. Desselbigen gleichen auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: **Trinket alle daraus;** das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, welches vergossen wird für viele, zur Vergebung der Sünden.

Wie der Leib des Herrn Christus der Körper ist, in welchem der Erlöser auf Erden gegenwärtig war und gewirkt hat, so ist auch das Brod im Abendmahle der Körper, in dem der Herr mit seiner Wirksamkeit gegenwärtig ist und in welchem jeder Mensch die körperliche Gewissheit erhält, dass, wenn er Christus liebt und seine Gebote hält, dass dann Christus in ihm wirkt, dass dann Christus und Gott selbst ihn lieben und in ihm Wohnung machen.

Ebenso wie das Blut des Herrn Christus der Körper ist, in welchem der Heiland, der Sohn Gottes, auf Erden athmete und lebte, und durch dessen Vergiesung er für uns gestorben ist, so ist auch der Wein im Abendmahle der Körper, in dem der Herr mit seiner Wirksamkeit gegenwärtig ist und jeder Christ die körperliche Gewissheit erhält, dass, wenn er Christus liebt und den Sünden entsagt, dass dann auch die Vergebung der Sünden, welche das vergossne Blut des Herrn Christus den Christen bringt, auch ihm zu Theil geworden ist und er, der Sünde abgestorben, in einem neuen Leben in der Liebe des Herrn Christus leben soll.

Von dem Kelche hat Christus bei der Einsetzung ausdrücklich gesagt: „Trinket alle daraus." Und ferner: „Der Kelch, der ist das „neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen „wird." Für das neue Testament, d. h. für den neuen Bund Gottes mit den Menschen in Christus oder für das Christenthum ist also der Kelch das spezifische Gnadenmittel, durch welches der Christ an dem Blute des Herrn Theil nimmt, welches der Herr für alle Menschen am Kreuze vergossen hat zur Vergebung der Sünden.

Und dass dies die Bedeutung des Kelches ist, das betheuert Christus in seiner von Johannes überlieferten Rede Kap. 6, 53—56: „Wahrlich, „wahrlich, ich sage euch: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des „Menschen Sohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in „euch. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das „ewige Leben, den werde ich auferwecken am jüngsten Tage. Wer „mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich „in ihm."

Nach diesen wiederholten Reden des Herrn ist also der Kelch für alle Christen eingesetzt, hat der Mensch, der im Abendmahle von dem Kelche ausgeschlossen ist, der also an dem Kelche nicht Theil nimmt, auch keinen Antheil an dem neuen Testamente des Gottessohnes, ist kein Christ. Hat der Mensch, der nicht im Kelche das Blut des Herrn trinkt, kein christliches Leben in sich, hat keinen Antheil am ewigen Leben, und wird vom Herrn nicht am jüngsten Tage auferwecket werden. Wer nicht im Kelche das Blut des Herrn trinkt, der bleibt nicht im Gottes-

sohne, und der Gottessohn nicht in ihm. Dies ist die unzweifelhafte, sechsfach bezeugte Lehre unsers Heilandes und Herrn Jesus Christus.

Und hat der Priester bis zu diesem Punkte seine Gemeinde geführt, hat sie mit ihm das Geheimniss göttlicher Liebe erfasst, und die Gefahren und die Sünden ihres bisherigen Lebens erkannt, dann ist die Zeit gekommen, dann kann er erklären, er wolle nicht weiter ein Antichrist sein, der nach dem Befehl der Päpste den Herrn Christus verfluche, sondern wolle in Demuth sein Amt niederlegen und aus der römischen Kirche scheiden. Dann wird er alle darauf aufmerksam machen, dass kein Christ, dem der Kelch des Abendmahls entzogen wird, an dem für uns zur Vergebung der Sünden vergossenen Blute des Herrn Christus Theil hat. Und nun fordere er jeden, der mit ihm gleicher Gesinnung ist, auf, mit ihm den Menschendienst aufzugeben und ein Diener Gottes, ja ein von Gott geliebtes Gotteskind zu werden und aus der Kirche, die den Herrn Christus verflucht, aus- und in eine segnende christliche Kirche einzutreten.

Und hat der Priester dies im Namen Gottes und in der Gluth der Liebe zu Gott gethan, so wird auch ein groser Theil seiner Gemeinde mit ihm gehen und werden sich auch zahlreiche Mitglieder anderer Gemeinden anschliesen.

In Nordamerika hat der Priester Chiniqui diesen Weg vor wenigen Jahren eingeschlagen und jetzt sind bereits über 45'000 Christen aus der päpstlichen römisch-katholischen Kirche ausgetreten und in echt christlichen Gemeinden vereint. In Oesterreich ist eine ähnliche starke Bewegung im Gange.

4. Der Christ und der Familienvater in der römischen Kirche muss sich entscheiden: Will er ein Christ werden oder will er ein Papist bleiben.

Die Pflicht für jeden Christen, namentlich aber für jeden Hausvater in der römisch-katholischen Kirche ist es, dass er sich entscheide, ob er ein Christ oder ob er ein Antichrist sein will.

Der Herr Christ lehrt: Segnet, die euch fluchen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel Matth. 5, 44—45; dagegen verfluchen die Päpste und die Bischöfe, wie wir S. 2 bis 3 gesehen haben, jeden, der nicht ihre Gebote, namentlich die Beichte aller Sünden in der geheimen Beichte vor dem Priester anerkennt, ja sie verfluchen auch jeden Hausvater, der sich nicht gefallen lassen will, dass seine Ehefrau bez. seine Tochter mit dem Beichtvater unter vier Augen die gemeinsten Gespräche führe, und die gröste Gefahr laufe, verführt zu werden. Im Gegentheile der Papst und die Bischöfe der römischen Kirche lassen jeden Priester ungestraft, der seine Beichtkinder verführt und gröbste Unzucht treibt.

Hier giebt es keinen Zweifel, hier muss jeder Hausvater sich entscheiden: Will er sich die unzüchtigen, grundgemeinen Fragen und Reden des Priesters unter vier Augen mit seiner Ehefrau bez. mit seiner Tochter gefallen lassen, auch jetzt noch, wo ihm der strenge Beweis aus den Schriften des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori geführt ist und überdies dieser Beweis von einem deutschen Gerichte geprüft und als

richtig festgestellt ist, dass seiner Ehefrau und seinen Töchtern die grösten Gefahren vom Beichtvater drohen, so muss er sich auch die Folgen dieser Duldung gefallen lassen.

Jeder Christ, der römisch-katholischen Kirche, der nicht mit den Päpsten und Priestern den Herrn Christus und alle diesem Heiland ergebenen Christen verfluchen will, der muss zu dem Herrn Christus kommen, der alle einladet: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen „seid, ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet „von mir; denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig; so werdet „ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft und meine „Last ist leicht.“ (Matth. 11, 28—30); der muss zu dem Heiland eilen, der gekommen ist, ihn zu erlösen, der sein Wort nicht im Verborgenen, sondern öffentlich vor aller Ohren hat erschallen lassen, der sich nicht versteckt hat, sondern öffentlich vor aller Augen aufgetreten ist.

Wer ein Christ sein will, der muss des Herrn Christus Reden lesen und wieder lesen und zwar in seiner Muttersprache, die er versteht, der muss des Herrn Christus Worte in sein Herz aufnehmen und ihn lieben lernen. Der Herr Christus ist der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen (1. Tim. 2, 5); er ist es, zu dem jeder eilen, zu dem jeder beten muss, und der Wohnung in jedem Christen machen will, welcher ihn liebt. Wenn sich ein Priester zwischen den Laien und den Erlöser eindrängen will, wenn er der alleinige Mittler zwischen Gott und den Laien seiner Gemeinde, wenn er für den Laien ein Gott sein will, wie dies der Priester nach dem Catechismus romanus Pars II Cap. VII Quaestio 2 thun soll, so handelt er damit unchristlich und macht sich zu einem Menschendiener, zu einem Götzendiener, der den Herrn Christus verwirft.

Wenn der Priester sich über dich erhebt und im Beichtstuhl über dich richten wiil, so wird er deshalb von Christus verworfen, der da lehrt: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet“ (Matth. 7, 1) und ferner: „Die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben „Gewalt. So soll es nicht sein unter euch, sondern so jemand will ge„waltig sein, der sei euer Diener und, wer da will der Vornehmste sein, „der sei euer Knecht“ (Matth. 20, 25—27). Darum diene nicht Menschen, die über dich herrschen wollen, sondern diene Gotte, der dich erlösen will und sich deiner erbarmt hat. Sehet euch vor, ruft der Herr, vor den falschen Propheten. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen (Matth. 7, 15—16). Das gilt auch euch.

Christus lehrt: „Segnet, die euch fluchen, bittet für die, so euch „beleidigen und verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im „Himmel“ (Matth. 5, 44, 45). Und ferner: „Wer zu seinem Bruder „sagt: Du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig“ (Matth. 5, 22).

Eure Bischöfe und eure Priester dagegen lehren: Ihr sollt jeden Christen verfluchen, der nicht den Lehren der Priester, welche im Widerspruche stehen mit den Lehren des Herrn Christus, zustimmt. Sie verfluchen auch Christus, der diese Herrschaftsgelüste und Menschensatzungen verwirft und verwünschen also auch den Sohn Gottes in die Hölle und fordern auch von Euch, dass ihr desgleichen thuet.

Da heist es Entscheidung treffen: Niemand kann zween Herren dienen." Ihr könnt nicht dem Gott des Segens und dem Priester der Verfluchungen dienen (Matth. 6, 24).

Der Priester will Euer Richter sein: Er fordert Euch vor seinen Beichtstuhl. Wie es dort zugeht, was er dort nach Liguori mit Euren Töchtern und Euren Ehefrauen für Gespräche führen soll, wie er dort das von Gotte jeder Jungfrau eingepflanzte Schamgefühl, den göttlichen Schutz gegen jede Versuchung, in unchristlicher Weise brechen soll, wie er da vielfach mit Fragen unzüchtigster Art die Frauen belästigen kann und soll, wie da die Frauen und Jungfrauen geärgert und auch erfahrungsmäsig in sehr vielen Fällen verführt werden, wie der Priester vor Denunziationen (wenn er es nicht zu ungeschickt anfängt) selbst bei Ehebrüchen geschützt ist und wie er angeleitet wird, die Frauen zu Meineiden zu verführen, um den Ehebruch zu verbergen, das ist oben aus amtlichen Quellen nachgewiesen.

Die Pflicht jedes Christen ist es, dass er Gotte seine Sünden bekenne und sein Herz Gotte hingebe; Sünde dagegen ist es für eine Jungfrau und für eine Ehefrau, einem fremden Manne die Versuchungen, welche sie gehabt und überwunden hat, bez. frühere Sünden, denen sie erlegen ist und welche sie jetzt abgelegt hat und bereuet, mit Verletzung ihres Schamgefühles, wo möglich mit allen Nebenumständen und mit Beschreibung ihrer Gefühle zu erzählen und dadurch sich und ihn in schwere Versuchung zu bringen. Noch schwerere Sünde ist es, wenn die Ehefrau irgend einem Manne ausser dem Ehemanne über die geschlechtlichen Beziehungen zu ihrem Manne Mittheilungen macht, man kann dies einen Ehebruch nennen und würde dies der Frau wie ihrem Ehemanne, wenn es bekannt würde, die allgemeine Verachtung zuziehen.

Pflicht jedes Hausvaters in der römischen Kirche, der seine Hausehre hochhält, ist es unter diesen Umständen, seiner Frau diese Auszüge mitzutheilen, um sie und seine Töchter vor solchen Versuchungen zu bewahren.

Wer ein Christ sein und bleiben will, der darf weder den Herrn Christus, noch die Jünger des Herrn oder irgend einen dem Herrn treuen Christen verfluchen, wie dies der Papst von den Mitgliedern der römischen Kirche fordert. Wer ein Christ sein und bleiben will, der wird auch das Abendmahl in der Form geniesen, wie es der Herr Christus selbst eingesetzt hat, d. h. im Brode und Kelche. Der wird sein Herz Gotte geben, so dass Christus und Gott in ihm Wohnung machen, ihn lieben und erlösen aus aller Gewalt der Feinde hier und dort. Ein Fegefeuer giebt es nach der Bibel für den Christen nicht, sondern der Ruf des Herrn in der Stunde des Todes zum Schächer am Kreuze: „Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein", der gilt auch für jeden Christen, der dem Herrn Christus in treuer Liebe sein Herz hingiebt.